

Studien und Analysen 05/2017

Arbeit in Haft - Strafgefangenenkommandos im Komplex der Untersuchungshaftanstalt des MfS in Berlin- Hohenschönhausen, April 2010

Von Tobias Voigt

Einleitung/Quellenlage

Die Überlieferung zu den Strafgefangenenarbeitskommandos ist eng mit der Hinterlassenschaft der Abt. XIV verknüpft. Der Bestand dieser Abteilung ist archivarisch erschlossen und umfasst ca. 145 laufende Meter, ungefähr 50% davon Gefangenen- und Haftakten.¹ Findhilfsmittel stehen der Nutzung nicht zur Verfügung. Die Recherche zur vorliegenden Arbeit erfolgte daher nach Stichworten und war darauf angewiesen, dass die Archivmitarbeiter der BStU nach diesen Angaben fündig werden. Das Ergebnis der Anfrage zur vorliegenden Untersuchung brachte eine Vielzahl disparater, bruchstückhafter Detailinformationen, aus denen sich oft nur andeutungsweise und vor allem kein zeitlich und thematisch lückenloses Bild der Strafgefangenenarbeitskommandos herleiten lässt. Zahlreiche Notizen legen zwar nahe, dass im täglichen Betrieb der Kommandos kaum etwas ohne schriftliche Niederlegungen erfolgt ist; die spärliche Überlieferung zu diesem Thema scheint der Menge des einst produzierten Schriftgutes jedoch nicht zu entsprechen. So waren vorerst weder eine durchgehende Statistik über die Zahl der in den Arbeitskommandos beschäftigten Personen möglich, noch nähere Angaben über die jahrzehntelang von den Häftlingen erbrachten Arbeitsleistungen. Das überwiegend fragmentarische, unchronologische Material, unter anderem in Form von Berichten der Gefangenen, darunter viele Spitzelberichte, vermittelt gleichwohl Einblicke in die Arbeits- und Lebenswelt der Kommandos. Dienstliche Referate, Abschlussarbeiten und Berichte zeigen die Prämissen des MfS im Umgang mit den Strafgefangenen.

Im Kreis der in der Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen inhaftierten Personen stellen die Strafgefangenen eine besondere Gruppe dar. Ihre Lebens- und Erfahrungswelt unterscheidet sich deutlich von derjenigen der Untersuchungshäftlinge. Anders als diese bildeten sie eine – wenn auch zwangsläufige – soziale Gemeinschaft und waren nicht (mehr) einer totalen Isolation unterworfen. Ihre längere Verweildauer und ihre Arbeitsaufgaben ermöglichten ihnen begrenzte Einblicke in die örtlichen Gegebenheiten und den Dienstbetrieb. Über kurz oder lang war jedem Strafgefangenen – im Gegensatz zu den Untersuchungshäftlingen – klar, wo er sich befand.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen waren, freilich wohlkalkuliert, besser als im Strafvollzug des DDR-Innenministeriums, an dessen Vollzugsregularium sich das MfS in weitgehender Übereinstimmung orientierte. Auch der Kontakt zwischen Strafgefangenen und MfS-Personal war ein grundlegend anderer als im Fall der Untersuchungshäftlinge, die einer weitgehenden Isolation unterlagen. Die MfS-Mitarbeiter agierten gegenüber den Strafgefangenen – neben ihrer Funktion als Aufseher und Bewacher – als „Erzieher“, Beschwerdeinstanz und als Weisungsbefugte bei der Arbeitsverrichtung. Die Strafgefangenen wurden mit Namen angesprochen und kannten – da die Kommandos und erst recht das Aufsichtspersonal zahlenmäßig übersichtlich waren – bald die Eigenheiten so mancher MfS-Angehörigen.

¹ MfS Handbuch Teil III/9, Johannes Beleites: Abteilung XIV: Haftvollzug, Berlin 2004, Seite 5.

Studien und Analysen 05/2017

Für die Strafgefangenen gab es in der Freizeit diverse Beschäftigungsmöglichkeiten. Ihnen standen Bücher und Schallplatten zur Verfügung, darunter auch Werke von in der DDR verlegten westlichen Autoren und Interpreten. Ende 1988 umfasste der Bestand des Frauenkommandos 59 Schallplatten, mit Veröffentlichungen von Bruce Springsteen, Eddy Grant, Bruce Cockburn, den Scorpions, Tangerine Dream oder Hits von Simon and Garfunkel.² Unter den Büchern fanden sich solche beziehungsreichen Titel wie „Frauen ohne Männer“, „Flucht“ und „Du hast das Leben noch vor Dir“. Die Spannweite reichte von Karl May bis zu Brigitte Reimanns durchaus nicht DDR-unkritischem Roman „Franziska Linkerhand.“ Auf der Wunschliste der Frauen standen Merle, Poe, Hugo, Zola, Puschkin, Zweig und die DDR-Autoren Strittmatter, Thürk und Schuder.³

Die Gefangenen konnten sich persönlichen Bastelarbeiten widmen, Karten und Brettspiele spielen und in begrenztem Umfang Sport treiben. Bei den Frauen waren Handarbeiten verbreitet und mitunter lief an den Wochenenden den ganzen Tag der Fernseher.⁴ Eine bevorzugte Freizeitbeschäftigung war das Schlafen.⁵ Gemäß der DDR-Strafvollzugsordnung durften sie Brief- und Päckchenverkehr unterhalten und von ihren Angehörigen besucht werden. Die Besuche erfolgten in der Untersuchungshaftanstalt des MfS in der Magdalenenstraße/Berlin-Lichtenberg.

Das tatsächliche Prozedere ihrer umfassenden Überwachung und Bespitzelung entzog sich weitgehend der Kenntnis der Strafgefangenen. Gerade ihr gewünschter und zunehmend notwendiger Arbeitseinsatz machte sie aus Sicht des MfS zu einem enormen Sicherheitsproblem. Für die Vollzugsabteilung bestand das Dilemma, einerseits mit billigen Arbeitskräften den Haftvollzug ökonomischer gestalten zu können und andererseits befürchten zu müssen, dass die Strafgefangenen zu viele Informationen über die Untersuchungshaftanstalt erhalten. Mittels eines umfassenden Berichts-, Kontroll- und Spitzelwesens versuchte das MfS, sich jederzeit ein wahrheitsgetreues Bild von der politischen Einstellung eines jeden Strafgefangenen zu machen, um das Risiko seines Aufenthaltes in Hohenschönhausen ebenso kalkulieren zu können wie eine vorzeitige Entlassung. Ihre umfangreiche Arbeit auf dem Dienstleistungssektor machte die Strafgefangenen für das MfS zu einer wichtigen Komponente beim täglichen Aufrechterhalten der Funktionsfähigkeit der Untersuchungshaftanstalt.

Strafvollzug im MfS – Grundlagen

Erst Mitte der 80er Jahre hat der Minister für Staatssicherheit eine interne Regelung für den Strafvollzug in seinem Verantwortungsbereich erlassen.⁶ Laut einer nahezu floskelhaften Formulierung Erich Mielkes erfolgte der Vollzug von Haftstrafen im MfS auf gesetzlicher Grundlage. Eine solche Grundlage gab es jedoch nicht, was der Minister sehr wohl wissen konnte.

2 Schallplattenbestand Frauenkommando, 15.12.88. BStU ZA MfS Abt. XIV 16852, Blatt 22-25.

3 BStU ZA MfS Abt. XIV 16852, Blatt 26, 28, 30.

4 Bericht Strafgefangene B. am 28.09.1972: Über die Situation und Verhalten des Kommandos „Alte Küche“ BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 21-31.

5 Ebda.

6 MfS Handbuch Teil III/9, Johannes Beleites: Abteilung XIV: Haftvollzug, Berlin 2004, Seite 16.

Studien und Analysen 05/2017

Die seit 1968 geltenden gesetzlichen Vorschriften legten den Strafvollzug in die Zuständigkeit des Ministerium des Innern (Mdl) und – „bei militärischer Notwendigkeit“ – in die des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV). Vom MfS war in diesen Bestimmungen keine Rede.⁷ Erich Mielke ermächtigte sein Ministerium mit seinem knapp zwanzig Jahre später erlassenen Befehl gewissermaßen ex post ganz allein und selbst zum Vollzug von Haftstrafen. Damit kodifizierte er eine seit Jahrzehnten, und auch bereits vor dem Inkrafttreten des 1968er Strafgesetzbuches vom MfS ausgeübte Praxis.

Im Strafvollzug des MfS landeten, wie Mielkes Befehl ausführte, all jene Gefangenen, „die aus politisch-operativen Gründen, wegen ihrer Persönlichkeitseigenschaften, Verbindungen und Kontakte, die im Interesse des MfS bzw. im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen“ zur Strafverbüßung nicht in die Einrichtungen des Innenministeriums verlegt werden sollten.

Die Gründe für diese Ausnahme-Unterbringung waren vielfältig:

„Freiheitsstrafen sind in den Abteilungen XIV zu vollziehen, wenn diese aus Gründen der Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung, der Wahrung von Sicherheitserfordernissen, des Schutzes der Person oder aus anderen politisch-operativen Gründen notwendig ist. Insbesondere trifft dies auf Strafgefangene zu, die

- dem MfS oder anderen Schutz- und Sicherheitsorganen angehörten,
- in staatlichen Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen politisch-operativ zu beachtende Funktionen inne hatten,
- bedeutsame Geheimnisträger sind,
- Familienangehörige von Angehörigen des MfS sowie der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane sind oder waren,
- Familienangehörige von Personen in politisch-operativ zu beachtenden Funktionen in staatlichen Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen sind oder waren,
- bedeutsame IM sind oder waren,
- aus anderen politisch-operativen Gründen nicht in Strafvollzugseinrichtungen des Mdl einzuweisen sind.“⁸

Mielkes Kategorisierungen sind überaus bemerkenswert. Das MfS machte auf diese Weise eine ganze Reihe von Personengruppen zu Sondergefangenen des SED-Staates. Die Entscheidung zum Strafvollzug im Verfügungsbereich des MfS hatte dabei offensichtlich nichts mit dem Delikt oder der Strafhöhe zu tun. Eine Inhaftierung im MfS-Gewahrsam erfolgte nicht in Bezug auf das Urteil, sondern aus sicherheitspolitischen und geheimpolizeilichen Erwägungen des MfS und sie war nie Teil und Ergebnis einer gerichtlichen Maßnahme. Es ist fraglich, ob und wie Gerichte und Staatsanwaltschaft in diese Entscheidungen zu solch

⁷ Gesetz über den Vollzug von Strafen und Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Straftentlassener in das gesellschaftliche Leben (SVVG) vom 12.01.1968 (GBl. I S. 109) und Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug (StVG) vom 7.4.1977 (GBl. I S. 109), sowie die 1. und 2. Durchführungsbestimmung vom 07.04.1977 zum Strafvollzugsgesetz (GBl. I S. 118, 123).

⁸ Abt. XIV, Siegfried Rataizick, Referat 30.04.1988. BStU ZA MfS Abt. XIV 510, Blatt 11-95.

Studien und Analysen 05/2017

einer gesonderten Sicherheitsverwahrung einbezogen waren. Die Strafverbüßung im MfS, nach den von Erich Mielke genannten Kriterien, erfolgte somit vollkommen rechtsfrei und den Anlass dafür boten Herkunft, Verwandtschaftsverhältnisse oder die Anbindung des Verurteilten bzw. seiner Angehörigen an staatliche Institutionen. Alle aufgeführten Kriterien lagen fern von Delikt, Urteil und Strafmaß. Die dem Vorgehen des MfS zugrunde liegenden Erwägungen richteten sich nach der tagesaktuellen ‚politisch-operativen‘ Situation und stellten dementsprechend kein verlässliches und dauerhaft gültiges Regelwerk dar.

Ein erhaltenes MfS-Dokument enthält Tabellen über den Bestand an „operativ bedeutsamen“ Gefangenen der Abteilungen XIV in den Bezirksverwaltungen des MfS. Hinter den persönlichen Angaben sind das Delikt und der „op.[erative] Grund“ der Inhaftierung vermerkt. Darunter finden sich diverse VP-Angehörige, ein Sohn von HV/A-Mitarbeitern, sowie Personen, deren Eltern „Angeh. Amt“ – also Mitarbeiter des Amtes für Nationale Sicherheit – waren, was dem Charakter der Funktions-, Kontakt- und Sippenhaft, die das MfS mit seinem Strafvollzug betrieb, deutlichen Ausdruck verleiht.⁹ In diesem Zusammenhang versuchte das MfS, den guten Ruf von Eltern, die sich in gehobenen Positionen des SED-Staates befanden oder MfS-Mitarbeiter waren, zu schützen, wenn deren Sprösslinge durch solche Taten wie das Grölen von Naziliedern oder notorische Diebstähle straffällig geworden waren.¹⁰

Verurteilte MfS-Angehörige galten gleichfalls als Makel, für den schon der begrenzte Rahmen des MfS-Strafvollzuges nach Einschätzung des MfS eine zu große Bühne darstellten. Mitarbeiter von MfS-Passkontrollseinheiten, die im Suff einen afrikanischen Botschaftsangehörigen verprügelt hatten, landeten ebenso im Vollzug des MfS wie der Stasi-Wachmann, der jahrelang seinen Stiefsohn sexuell missbraucht hatte, oder die zwei Soldaten des MfS-Wachregimentes, die nächtens Frauen angriffen und mit Fußtritten traktierten.¹¹ Das MfS fürchtete um den eigenen Ruf, sollten sich diese Gefangenen unter die Masse der Verurteilten in den Gefängnissen des Innenministeriums mischen und dort allein schon durch ihre bloße Anwesenheit die Kunde von tschekistischen Unzulänglichkeiten verbreiten. Bei wegen Spionage verurteilten MfS-Mitarbeitern sollte zudem schlichtweg verhindert werden, dass deren Spezialwissen abfließt.¹²

Implizit lag der Verfahrensweise des MfS das Kalkül zugrunde, dass im Strafvollzug des DDR-Innenministeriums keine vom MfS angestrebte und von der SED-Führung gewünschte, sichere, diskrete Verwahrung, gewollte Isolierung und Überwachung dieser Personen möglich war. Daneben ermöglichte Mielkes Befehl den Zugriff auf Gefangene, deren Arbeitskraft für den „spezifischen Arbeitseinsatz“ in den MfS-Haftanstalten benötigt wurde. Auch dafür gab es keine rechtliche Grundlage.

Mit dem beschriebenen Katalog bot Mielkes Weisung seinen, mit den Strafgefangenen befassten Untergebenen nichts Neues. Seit seiner Gründung hatte sich das MfS den Zugriff auf prinzipiell jeden Gefangenen in der DDR vorbehalten. Die gewünschten Personen ließ sich die Abteilung XIV, ohne gegenüber dem Ministerium des Innern auch nur irgend-

9 BStU ZA MfS Abt. XIV 1662.

10 BStU ZA MfS Abt XIV 1479, Blatt 19.

11 BStU ZA MfS Abt XIV 1479, Blatt 15f.

12 BStU ZA MfS Abt XIV 1479, Blatt 6, 15, 19, 24, 28-30.

Studien und Analysen 05/2017

welche näheren Gründe anzugeben, landesweit aus den Haftanstalten des Mdl nach Hohenschönhausen oder in andere MfS-Haftanstalten überstellen. Das MfS trat dabei nicht als Bittsteller auf, sondern es wies an, was nicht anders als ein Befehl zu verstehen war. Solche Anweisungen wurden vom langjährigen Leiter der Abteilung XIV, Siegfried Rataizick, unterzeichnet und beinhalteten zumeist die nebulöse Formulierung, dass der bzw. die jeweilige Strafgefangene „aus operativen Gründen“ der „Abteilung XIV Berlin“ zu übergeben sei.¹³

Die Untersuchungsabteilung des MfS, HA IX, die für die Überwachung des Innenministeriums und dessen Strafvollzug zuständige HA VII und die HA Kader und Schulung des MfS erarbeiteten Vorschläge, welche Gefangenen in MfS-Gewahrsam kommen sollten. Obgleich das Primat dabei auf sicherheits- bzw. geheimpolizeilichen Erwägungen lag, ist die funktionale Bedeutung der Strafgefangenen für die Aufrechterhaltung des Betriebes der U-Haftanstalten des MfS nicht zu unterschätzen. Eine Erfassung der MfS-Strafgefangenen im zentralen Archiv des MfS, der Abteilung XII, sicherte dem MfS auch über die Haftzeit hinaus die Kontrolle dieser Personen und den Zugriff auf sie. Vor einer Entscheidung über die Aufnahme eines Gefangenen in ein Arbeitskommando hatte die Abteilung XIV alle greifbaren Informationen zur betreffenden Person auszuwerten. Neben den Unterlagen über das Strafverfahren und die Ermittlungen gehörte dazu auch das Sammeln von Erkenntnissen aus dem privaten und familiären Umfeld. Das schloss eigene, geheimpolizeiliche Ermittlungen der Abteilung XIV ein, die seit langem unter anderem mit einem ausgedehnten Spitzelwesen im Kreis der Strafgefangenen praktiziert wurden. Mielkes Befehl berechnete die Strafvollzugsabteilung nun auch formal dazu. Dieser Umstand konnte durchaus als MfS-interne, prestigeträchtige Aufwertung der Abt. XIV von der reinen Wach- zu einer „operativen Dienst Einheit“ verstanden werden.¹⁴ Sie entsprach dem Drang des Repressionsapparates nach einer zunehmenden Professionalisierung von Überwachen und Strafen.

Organisationsstruktur und Personalprofil der zuständigen MfS-Dienst Einheiten

In der Abteilung XIV lag die Verantwortung für die Strafgefangenenkommandos des MfS bei den (untergeordneten) Abteilungen 4 (mit 19 Planstellen) und 6 (mit 19 Planstellen.)¹⁵ Beide gliederten sich in jeweils zwei Referate. Das Referat 1 der für die materielle Sicherstellung verantwortlichen Abteilung 6 war für das Funktionieren der Küche, des Lagers sowie für die Verwaltung der Finanzen der Strafgefangenen (Eigengeld, Entlohnungen, Prämien, Unterhaltszahlungen) zuständig. Den lediglich zwei MfS-Mitarbeitern des Referates 2 oblagen Beschaffungsaufgaben und die Organisation aller handwerklichen Arbeiten der männlichen Strafgefangenen, einschließlich der Kfz-Reparatur und -Reinigung. In die Zuständigkeit des Referates 1 der Abteilung 4 fielen alle mit dem Vollzug der Freiheitsstrafe im MfS zusammenhängenden Aufgaben, einschließlich der geheimpolizeilichen Kontrolle und Bearbeitung der Strafgefangenen. Vom Referat 2 wurde die geheimpolizeiliche, „politisch-operative Bearbeitung“ der Strafgefangenen aller MfS-Haftanstalten, einschließlich ihrer Erfassung in einem Sicherungsvorgang, organisiert und koordiniert. Dessen neun

13 Siehe hierzu beispielhaft die Anweisungen Rataizicks in: BStU ZA MfS Abt XIV 692.

14 MfS Handbuch Teil III/9, Johannes Beleites: Abteilung XIV: Haftvollzug, Berlin 2004, Seite 18.

15 MfS Handbuch Teil III/9, Johannes Beleites: Abteilung XIV: Haftvollzug, Berlin 2004, Seite 20. In den sechziger Jahren waren das die Referate 4 und 6 der Abteilung XIV, später umbenannt in Unterabteilung 4 bzw. 6 und schließlich als Abteilungen bezeichnet.

Studien und Analysen 05/2017

Mitarbeiter waren auch für die Zusammenarbeit mit dem DDR-Innenministerium und der SED-Justiz sowie für die Durchführung von „Sonderaufgaben“ wie dem Transfer von freigekauften Inhaftierten zur deutsch-deutschen Grenze zuständig. Die Mehrzahl der für die Arbeitskommandos zuständigen MfS-Mitarbeiter beschäftigte sich mit deren Bespitzelung und Überwachung.

Jene im MfS postulierten Anforderungen an die für die Strafgefangenen zuständigen MfS-Mitarbeiter lesen sich wie die überschwängliche Beschreibung eines Idealtypus.¹⁶ Da ist von einem festen, unbeugsamen Klassenstandpunkt die Rede, von Treue und Ergebenheit gegenüber der marxistisch-leninistischen Partei und von aktivem Handeln im Sinne des sozialistischen Patriotismus und des proletarischen Internationalismus. Der Dienst am inhaftierten Straftäter brauche, so die Normierung, eine hohe politisch-ideologische, strafvollzugsspezifische, pädagogisch-psychologische Qualifikation sowie physische Kondition und nicht zuletzt ein aktuelles und aufgabenbezogenes Feindbild. Solche Mitarbeiter zeichneten sich aus durch „politische Reife, verantwortungsbewußtes Handeln, Disziplin, Bescheidenheit, Einsatz- und vertretbare Risikobereitschaft sowie Konsequenz, sachliches und korrektes Auftreten und Beharrlichkeit bei der pol.-op. Strafvollzugsarbeit.“

Die verantwortlichen Mitarbeiter sollten langjährige Erfahrungen haben und ihre tschekistischen Fähigkeiten weiter vervollkommen. Ausgehend „von der aktuellen Klassenkampfsituation und den Schutz- und Sicherheitsbedürfnissen“ zog der Wachoffizier den Schluss, dass die Wachleute dafür Sorge zu tragen hätten, „daß stets die Einheit von Feindbekämpfung und vorbeugender Tätigkeit bei der Verhinderung der unerlaubten Verbindungsaufnahme gesichert ist.“ Letztlich wurde mit all diesen großsprecherischen Attributen die tagtägliche, kleinliche und auf die lückenlose Absicherung und Überwachung zielende Beschnüffelung der in Hohenschönhausen bestens bewachten Strafgefangenen zu einer sozialistischen Heldentat verklärt.

In der Realität war der Dienst in der Abteilung XIV nicht übermäßig beliebt, das Personal hatte oft nur einen Schulabschluss der achten Klasse und ein geringes Ausbildungsniveau vorzuweisen. Wer im MfS Karriere machen wollte, bemühte sich um Versetzung in andere Bereiche. Für den Großteil der jungen Mitarbeiter war die Abteilung lediglich eine Durchlaufstation.¹⁷

Autor des wortreichen Anforderungsprofils war ein viele Jahre für die Strafgefangenen zuständiger MfS-Offizier. Dieter Klabunde, 1944 im Kreis Stettin geboren und seit 1964 als Wachsoldat in der Abteilung XIV des Berliner MfS. Der gelernte Landmaschinen- und Traktorenschlosser hatte immerhin ein Fachabitur und qualifizierte sich im MfS Anfang der 80er Jahre nach drei Jahren Fernstudium zum Fachschuljuristen.¹⁸ Dabei erreichte er in allen Fächern (Staats- und Rechtstheorie/Staatsrecht, Strafrecht/Prozessrecht, Psychologie, Grundlagen der Leitungstätigkeit, Kriminalistik, Spezialausbildung), außer Marxismus/

16 MfS JHS, Fachabschlußarbeit Hptm. Dieter Klabunde: „Die politisch-operativen Aufgaben zur ständigen Überwachung der persönlichen Verbindungen der Strafgefangenen in den SGAK der Abteilung XIV als wesentlicher Bestandteil der Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung des Dienstobjektes“, 02.03.1982. BStU ZA MfS Abt. XIV 299, Blatt 1-34.

17 MfS Handbuch Teil III/9, Johannes Beleites: Abteilung XIV: Haftvollzug, Berlin 2004, S.24.

18 Die Angaben zu Dieter Klabunde entstammen seiner Kaderkarteikarte und seiner Kaderakte. BStU ZA MfS KS 12165/90.

Studien und Analysen 05/2017

Leninismus nur die Note 3, in Grundlagen der Kriminalitätsbekämpfung sogar nur eine 4. Ab 1981 leitete er das Referat 1 der Abteilung XIV/IV. Seinen höchsten Dienstgrad, Major, erreichte Klabunde 1983.

Als weitere Illustration des Kaderbestandes sei hier noch jener Mitarbeiter erwähnt, der für die materiell-technische Sicherstellung, Werterhaltung und Instandhaltung sowie die Versorgung im „politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug“ verantwortlich war. Heinz Linke, 1933 in Sachsen-Anhalt geboren, war ein Quereinsteiger. Der kaufmännische Angestellte eines VEB-Betriebes hatte die Berufsschule Weissenfels als ausgebildeter Industriekaufmann verlassen. Im VEB Ketten und Nagelwerke Weissenfels war er dann als Arbeitskräfteplaner und Planungsleiter tätig, und hatte einen Verdienst von 1100 Mark brutto. Das MfS verdankte den Kadertipp dem Schwager Linkes, der beim Personenschutz des MfS arbeitete. Seit 1967, eingestellt mit dem Dienstgrad Leutnant, arbeitete Linke im MfS und fungierte als kommissarischer Leiter des Referates VI (später Unterabteilung und schließlich Abteilung) Ökonomie und Finanzen, auch als Referat Wirtschaft/Finanzen bezeichnet der Abteilung XIV. Anfängliche Schwächen in der Führungs- und Leitungstätigkeit beseitigte er und alsbald war für ihn ein Platz in der Kaderreserve des MfS in der Funktion Referatsleiter vorgesehen, den er ab 1970 auch einnahm. Im Januar 1977 stieg er zum kommissarischen Leiter der Unterabteilung VI (später Abteilung VI) der Abt. XIV auf. Noch im Dezember des selben Jahres übernahm er deren Leitung.

In seiner Freizeit widmete sich der Vater zweier Kinder größtenteils seinen Zierfischen, was durchaus zu Vergleichen mit seiner Arbeit verführen könnte. Aus Anlass des 30. Jahrestages des MfS wurde Linke zum Major befördert. Im Jahre 1976 hatte er sich mit einem Fernstudium der Staats- und Rechtswissenschaft an der Fachschule Weimar „Edwin Hoernle“ zum Staatswissenschaftler qualifiziert. Seit 1982 war er Leiter der Abteilung VI der Abteilung XIV. Weil er mehrfach ermahnt werden musste, „ihm erteilte Weisungen allseitig und zum gegebenen Termin zu erfüllen, sowie ... seine Unterstellten ... zu kontrollieren“, wurde Linke 1979 in die Vergütungsstufe XIII (1050 Mark) herabgestuft. Bis dahin hatte er 1250 Mark erhalten. Seine Vorgesetzten lasteten ihm mangelhafte Aktenführung und Terminkontrolle an. Der ca. 87 Kilo schwere und 1,63 Meter große Wirtschaftsfachmann trank selten Kaffee, rauchte nicht und nahm nur gelegentlich Alkohol zu sich. Der medizinische Dienst des MfS attestierte ihm, abgesehen vom Übergewicht, einen guten körperlichen Zustand. Linke verließ seinen Posten als Ökonom des Hohenschönhausener Strafhaftsystems erst mit der Auflösung des MfS.

Haftort Hohenschönhausen – Lebensbedingungen

Die Schaffung des separierten Werkstatthofes auf dem Gelände der Untersuchungshaftanstalt – und von dieser vorerst nur durch einen Maschendrahtzaun getrennt – wird auf Mitte der sechziger Jahre datiert.¹⁹ In dem Areal befanden sich Werkstätten für Schlosser, Tischler, Klempner, Maurer und Maler, sowie ein Gewächshaus und Beete.²⁰ Letztere mussten Anfang der siebziger Jahre dem Bau der Kfz-Schleuse des Zellentraktes weichen. Die Zahl der strafgefangenen Handwerker belief sich damals auf 20 bis 25 Personen, die

19 Peter Erler: Ein Geheimdienst erweitert seine materielle Basis. Zur Baugeschichte und Strukturentwicklung des MfS-Sperrgebietes in Berlin-Hohenschönhausen. Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, 16/2004, Seite 117-131.

20 Ebda.

Studien und Analysen 05/2017

im ersten Stock des nahe gelegenen ehemaligen „U-Boots“ untergebracht waren.²¹ Ende der sechziger Jahre erfolgte mit einer massiven Mauer und einem großen, zweiflügeligen Holztür die Abtrennung zur Untersuchungshaftanstalt und die Schaffung eines geschlossenen Bereiches mit Werkstätten, Arbeits- und Verwahr- bzw. Unterkunftsräumen.²² Dieser Bereich umfasste Reparatur- und Waschgaragen, eine Lackierwerkstatt, Räume für Tischler, Elektriker, Schlosser und Sattler sowie eine Unterkunft für ca. 20 Strafgefangene. Zur körperlichen Betätigung hatten die Häftlinge einen Volleyballplatz zur Verfügung.²³

Die aus dem Verwaltungsgebäude der Untersuchungshaftanstalt in ihre neue Unterkunft umgezogenen und auch solche aus Haftanstalten des DDR-Innenministeriums nach Berlin-Hohenschönhausen verlegten Strafgefangenen empfanden ihre neue Haftsituation als eine erhebliche Verbesserung. So notierte sich ein MfS-Angehöriger nach einem Gespräch mit einem Strafgefangenen: „Er schätzt ein, daß hier ein wirklicher humaner Strafvollzug erfolgt.“²⁴

Zu derartigen Bewertungen trugen allein schon die baulichen Bedingungen bei. Positiv beeindruckt zeigten sich Strafgefangene, die nach dem 2. Oktober 1969 in die damals frisch eingerichteten Räumlichkeiten zogen. Demnach schätzten sie ihre neue Unterkunft als besser und schöner ein, als die vorherige. Die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung mit Möbeln wurden als vorbildlich betrachtet.²⁵ „Es wurden Meinungen laut wie: Wenn das andere sehen würden, so würden sie nie glauben, daß das ein ‚Knast‘ ist. – So leben viele nicht mal in der ‚Freiheit‘.“²⁶

Die Unterkunft der männlichen Strafgefangenen war in den achtzig Meter langen Gebäudestrahl des Werkstatthofes integriert, der unmittelbar an die nördliche Begrenzungsmauer der Untersuchungshaftanstalt gebaut war.²⁷ Diese Mauer bildete zugleich die Außenwand für den nördlichen Gebäuderiegel des Werkstatthofes. Die Aufenthalts- und Funktionsräume lagen zwischen den Garagen für Fahrzeugwäsche, Kfz-Reparatur und den Werkstätten für Schweißen, Elektrik und Schlosserei. In ihrem Grundriss hatte die Unterkunft Ähnlichkeiten mit einer großen Wohnung. Den Strafgefangenen standen eine dreizehn Quadratmeter große Küche, ein Sanitär- und Waschräum, Abstellräume, ein 42 Quadratmeter großer Aufenthaltsraum, eine 21 Quadratmeter große Bücherei, und zwei Schlafräume von jeweils 27 bzw. 28 Quadratmetern Fläche zur Verfügung. Alle Räume waren über einen nördlich angeordneten, langen Flur erschlossen. In den Schlafräumen standen Doppelstockbetten mit Metallgestellen und Matratzen. Die Fenster der Unterkunft waren – anders als die

21 Ebd.

22 Peter Erler: Ein Geheimdienst reagiert auf die Entspannungspolitik. Zur Baugeschichte und Strukturentwicklung des MfS-Sperrgebietes in Berlin-Hohenschönhausen. Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, 20/2006, Seite 123-141.

23 Ebd.

24 Abteilung XIV, Ref. 4 am 4.8.1969: Aussprache mit (geschwärzt). BStU ZA MfS Abt. XIV 138, Blatt 44.

25 Abt. XIV, „Peter“, am 12.10.1969: Abschrift Situationsbericht Männer-Kommando. BStU ZA MfS XIV 139, Blatt 37-42.

26 Abschrift, 13.10.1969. BStU ZA MfS Abt. XIV 138, Blatt 30-36.

27 Planungsbüro Burckhardt Fischer; Architekt (Arbeitsgruppe: Dipl. Ing. Burkhardt Fischer, Dipl. Ing. Sonja Prasser, Dipl. Ing. Gitte Voß, Dipl. Ing. Angela Zohlen): Denkmalpflegerische Dokumentation. Ehemalige Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit, Gedenkstätte Hohenschönhausen, Berlin, Januar 2000. Bestand Gedenkstätte Hohenschönhausen.

Studien und Analysen 05/2017

Werkstätten – vergittert und Drahtglaskästen vor den Fenstern versperrten den Blick nach draußen. Sämtliche Fenster der Unterkunft zeigten nach Süden.

Doch, auch die Kehrseiten des neuen Domizils waren für die Strafgefangenen nicht zu übersehen. Mit der Neueinrichtung gab es zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen, wie Türkontakte, eine Gittertür, Deckengitter im Wasch- und Duschaum, Fenstergitter mit Stahlblenden und hohe Mauern. All dies mutete den ohnehin bestens gesicherten Strafgefangenen übertrieben an.²⁸ Genauso wenig gefiel das Einschließen an den Wochenenden, die Order, alle Fenster tagsüber geschlossen zu halten und das Verbot zum Mitnehmen einzelner Werkzeuge für individuelle Reparaturen und Basteleien. Die baulichen Neuerungen zeigten auch ungewollte Mängel, was den Gefangenen nicht lange verborgen blieb. An den Fensterblenden, so petzte ein Informant, lasse sich vorbeisehen, auch sei die Unterkunft sehr hellhörig. „Man versteht bei einer Unterhaltung zwischen Dienstgraden in der Nähe der Fenster fast jedes Wort“, gab ein Informant zu Protokoll.²⁹

Das Kommando der Frauen war im Kellergeschoss des nördlichen Flügels vom Zellentrakt untergebracht. Das Souterrain beherbergte auch die Küche (im östlichen Flügel), die Wäscherei, eine Nähstube und einen Mangelraum (alle drei im östlichen Flügel) und das Lager (im Südflügel.) Von der Unterkunft der Frauen gab es eine direkte Verbindung zur Küche. Bis zur Fertigstellung des Zellentraktes waren die Frauen im alten Hauptgebäude untergebracht und arbeiteten in der im Keller dieses Gebäudes befindlichen Küche. Durch deren Weiternutzung als Personalküche gab es in der Folge die Unterscheidung von „alter“ und „neuer Küche“ und eine dem entsprechende Aufteilung der weiblichen Küchenkräfte in ein „Kommando neue Küche“ und „Kommando alte Küche“.

Die neue Unterbringung der strafgefangenen Frauen umfasste, je nach der Belegungsstärke, fünf bis sieben Schlafräume, eine Teeküche, einen Gemeinschaftsraum, mehrere Aufenthaltsräume, einen Clubraum und einen Waschaum sowie Bad und WC.³⁰ Die Belegung der Schlafräume schwankte je nach Raumgröße und Anzahl der strafgefangenen Frauen. Ende der 80er Jahre waren zwischen minimal zwei und maximal fünf Frauen in einem Schlafrum untergebracht.³¹ In der Nähe des Eingangs der Frauenunterkunft befanden sich die „speziellen“ Verwahräume der Haftanstalt und mehrere Zellen.³² In ihren Unterkünften waren die Strafgefangenen zwar eingeschlossen, konnten sich jedoch in diesen Räumlichkeiten, auch nachts, frei bewegen und waren nicht, wie in den Strafanstalten des Mdl, in Zellen weggesperrt.

Die medizinische Versorgung der Strafgefangenen erfolgte in der Ambulanz bzw. im Haftkrankenhaus. Bei der stationären Aufnahme wurden der Familienname und das Kürzel „SG“ registriert. Die Gefangenen waren den MfS-Angehörigen namentlich bekannt. Gründe für medizinische Behandlung gab es reichlich. Die Arbeitsfelder der Strafgefangenen bargen vielfältige Verletzungsrisiken, was die allmonatlichen, umfangreichen Arbeitsschutzbelehrungen nicht verhindern konnten. Im Küchendienst ereigneten sich tätigkeitstypische

28 Abt. XIV, „Peter“, am 12.10.1969: Abschrift Situationsbericht Männer-Kommando. BStU ZA MfS XIV 139, Blatt 37-42.

29 Abschrift Situationsbericht - Männer-Kommando, 12.10.1969. BStU ZA MfS XIV 139, Blatt 37-42.

30 Planungsbüro Burckhardt Fischer: Denkmalpflegerische Dokumentation.

31 BStU ZA MfS Abt. XIV 16852, Blatt 4-9.

32 Planungsbüro Burckhardt Fischer: Denkmalpflegerische Dokumentation.

Studien und Analysen 05/2017

Verbrennungen und Verbrühungen. Hier und im Lager waren von den Frauen auch schwere Lasten zu tragen. Auf den rutschigen Böden der Kfz-Waschgaragen und der Kfz-Werkstatt bestand ständig die Gefahr des Ausrutschens. Für jegliche noch so kleine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, einschließlich kleiner Reparaturen in den Unterkünften oder der Witterung angepasste Kleidung, mussten die Strafgefangenen in nahezu ritualisierter Form schriftliche Bittgesuche an das Aufsichtspersonal richten. Manchmal erfolgte das mit durchaus hintergründigem Humor, wovon ein Gesuch aus dem Frauenkommando zeugt, das im Januar 1989 „An die Kommandoleitung“ gerichtet wurde:

„Reparaturmeldung

wir bitten um die Reparatur von:

- Handbrause an der Badewanne (Duschraum)
(Verbindungsstück)
- Herdplatte vom großen E-Herd in der Küche
(links hinten)

Es dankt und verbleibt HOCHACHTUNGSVOLL“³³

Strafgefangene mit langer Haftzeit litten unter altersbedingten Krankheiten. Die hygienischen Verhältnisse, der jahrelange Mangel an frischer Luft, an ausreichender Bewegung und an Tageslicht (aufgrund der Arbeitsaufgaben konnten manche Strafgefangene ihre Freistunden nicht nutzen)³⁴ führten zu allerlei hafttypischen, physischen und psychischen Reaktionen. Der Nachweisführung des Aufsichtspersonals entging so etwas nicht, wenngleich es zunächst oft formlos und nur handschriftlich auf irgendwelche Zettel geschmiert wurde: „Im weiteren Erziehungsprozeß ist zu beachten, daß die SG [Name geschwärzt] zu spontanen Entschlüssen und teilweise Affekthandlungen neigt. Sie bedarf einer straffen Kontrolle, um möglichen Selbstbeschädigungen bzw. Suizidabsichten wirksam vorzubeugen.“³⁵ Dank seines Spitzel- und Überwachungssystem wusste das MfS recht gut über die Konstitution seiner Strafgefangenen Bescheid und reagierte, wenn es nötig erschien. An den grundlegenden Haftbedingungen der Strafgefangenen änderte sich allem Anschein nach jedoch seit dem Ende der 60er Jahre nichts.

Soziale Zusammensetzung der Kommandos

Vermutlich vom Ende der 60er Jahre stammt eine Analyse unbekanntem Zwecks über die Zusammensetzung des Männerkommandos.³⁶ Damals arbeiteten dort neunzehn Gefangene. Ihr Durchschnittsalter betrug 36,5 Jahre. Dabei war der älteste Gefangene 64 Jahre und der jüngste 21 Jahre alt. Vermerkt wurde – für welchen Zweck auch immer – die statistisch fragwürdige Angabe der Gesamtstrafzeit des Kommandos von 151 Jahren. Nur einer dieser Gefangenen hatte eine lebenslängliche Freiheitsstrafe zu verbüßen. Drei Gefangene hatten einen Abschluss der 7. Klasse, neun den der 8. Klasse und zwei hatten die 10. Klasse geschafft. Vier Gefangene hatten Abitur, einer ein Staatsexamen. Ein Strafgefangener war Absolvent eines fünfjährigen Fernstudiums. Drei der Gefangenen waren ohne Beruf, einer Student, einer Lehrer, zwei Ingenieure und einer ein Meister. Vier waren ehemals SED-Mit-

33 BStU ZA MfS Abt. XIV 16852, Blatt 11.

34 Bericht Strafgefangene B. am 28.09.1972: Über die Situation und Verhalten des Kommandos „Alte Küche“ BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 21-31.

35 BStU ZA MfS Abt XIV 16850, Blatt 14.

36 Handschriftlicher Bericht: Analyse über Männerkommando, BStU ZA MfS Abt. XIV 138, Blatt 21-22.

Studien und Analysen 05/2017

glieder gewesen und einer in der Blockpartei LDPD. Bei immerhin zehn der Gefangenen handelte es sich um ehemalige NVA-Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgrade. Sieben Gefangene hatten in der „faschistischen Wehrmacht“ gedient.

Eine nähere Vorstellung über die Zusammensetzung des Männerkommandos bietet eine im Oktober 1969 angefertigte Liste zu zwanzig Personen mit detaillierten Angaben wie Beruf, Delikt, und Strafmaß.³⁷ Interessanterweise wurde in diesem Dokument nichts zu der institutionellen Anbindung der Strafgefangenen oder ihrer Verwandten vermerkt, obwohl sie doch so maßgeblich für die Inhaftierung beim MfS war:

1. B., Peter, geboren 1939, Maurer, Spionage, 5 Jahre Zuchthaus und Aufenthaltsbeschränkung
2. B., Helmut, geboren 1936, Kfz-Ingenieur, schwerer Verkehrsunfall mit Verkehrsgefährdung durch Trunkenheit, 2 Jahre 6 Monate
3. B., Bodo, geboren 1927, Elektromonteur, Diebstahl von Volkseigentum, 5 Jahre und 2 Monate Zuchthaus
4. D., Kurt, geboren 1906, Kfz-Meister, Hehlerei und Untreue, 6 Jahre und 9 Monate Zuchthaus
10. J., Herbert, geboren 1935, vorbestraft, Maler, Diebstahl, 1 Jahr
11. M., Horst, geboren 1934, vorbestraft, Tischler, Unzucht mit Kindern, 4 Jahre und 6 Monate Zuchthaus
12. S., Dieter, geboren 1944, Karosserieklempner, Spionage, 4 Jahre Zuchthaus
13. W., Jürgen, geboren 1945, Landmaschinenschlosser, Körperverletzung, 3 Jahre
14. Z., Uli, geboren 1947, ohne Beruf, Nachrichtenübermittlung, 5 Jahre Zuchthaus und Aufenthaltsbeschränkung
15. S., Hans-J., geboren 1943, Diplom-Physiker, Hetze, 2 Jahre 6 Monate
5. E., Josef, geboren 1947, Maler, Spionage, 8 Jahre
6. H., Bodo, geboren 1941, Fachverkäufer, Spionage, 15 Jahre Zuchthaus
7. H., Horst, geboren 1928, Autoschlosser, Spionage, 15 Jahre Zuchthaus
8. H., Albert, geboren 1927, Fernmeldetechniker, Spionage, Lebenslang Zuchthaus
9. K., Bruno, geboren 1938, Schlosser, Betrug, 4 Jahre
16. S., Harri, geboren 1947, Sattler, ungesetzlicher Grenzübertritt, 3 Jahre
17. U., Reinhold, geboren 1917, Tischler, Missbrauch von Kindern, 1 Jahr und 8 Monate
18. Z., Helmut, geboren 1922, Sattler, Spionage, 8 Jahre und 5 Monate Zuchthaus
19. R., Gotthard, geboren 1948, Rinderzüchter, Spionage, 14 Jahre Zuchthaus
20. K., Horst, geboren 1924, kaufmännischer Angestellter, Spionage, 15 Jahre Zuchthaus

Einzelne Gefangene saßen in Hohenschönhausen auch wegen NS-Verbrechen in Strafhaft. Die Alters-, Sozial- und Deliktstruktur des Kommandos war stark heterogen. Hier trafen auf kleinstem Raum unterschiedlichste Erfahrungswelten aufeinander, die sich im Rahmen der Anstaltsordnung miteinander arrangieren mussten. Vorlieben, Antipathien, Launen und divergierende politische Überzeugungen führten unweigerlich zu Gruppenbildungen, wobei solche Koalitionen oft von flüchtiger Natur waren und vom MfS ebenso stark beargwöhnt wurden wie ausgewiesenes „Einzelgängertum“, das dem kollektivistischen Erziehungsideal widersprach. Entwickelten sich die Bündeleien aus Sicht der Bewacher zu einer Bedro-

³⁷ Abteilung XIV, Referat IV, Liste 09.10.1969. BStU ZA MfS Abt. XIV 138, Blatt 1-4. Handschriftlicher Bericht: Analyse über Männerkommando, BStU ZA MfS Abt. XIV 138, Blatt 21-22.

Studien und Analysen 05/2017

hung für die Ruhe und Ordnung im Kommando, dann wurden die Verursacher kurzerhand in andere Strafanstalten des MfS oder des Mdl verlegt. So wurde eine Strafgefangene, die „besonders SG mit faschistischer Vergangenheit“ um sich scharte und gegen solche Strafgefangene Stimmung machte, die im MfS-Sinne als „positiv“ galten, in die Strafvollzugsanstalt Bautzen abgeschoben.³⁸

Das Verhältnis der Strafgefangenen untereinander war oft schon aufgrund der verschiedenen Haftgründe belastet. Aus politischen Gründen Verurteilte sahen sich zu Unrecht mit Kriminellen gleichgesetzt. Kriminelle zweifelten ihrerseits daran, dass verurteilte Spione oder Flüchtlinge in der Haft aus ehrlicher Überzeugung zu einer staatskonformen sozialistischen Haltung konvertieren würden.³⁹ Wer sich im Kreise der Gefangenen ostentativ mit der SED-Doktrin identifizierte, war schnell als „Knastsozialist“ verschrien. So waren diese Kommandos von einem konfliktbeladenen Gemisch vieler, vollkommen unterschiedlich motivierter Verhaltens- und Denkweisen geprägt und trugen, unter dem Dach des MfS, den Charakter erzwungener Wohngemeinschaften – sicher die ungewöhnlichsten, die es je gab.

Ökonomie und Strafe – Haftarbeit in Hohenschönhausen

Strafgefangene wurden in Hohenschönhausen vornehmlich für Reinigungs-, Werterhaltungs-, Instandsetzungs- und Versorgungsarbeiten eingesetzt.⁴⁰ Solche Dienstleistungen gab es im täglichen Betrieb der Untersuchungshaftanstalt reichlich zu erledigen. Männliche Strafgefangene warteten die Gebäude und deren Technik und hielten Dienstfahrzeuge des MfS instand. Sie wurden handwerklich als Gärtner, Elektriker, Tischler, Sattler, Maler und Kfz-Mechaniker eingesetzt oder mit Hilfsarbeiten wie der Fahrzeugreinigung beschäftigt. Bei Bedarf erfolgte ihr Einsatz unter Bewachung auch außerhalb der Untersuchungshaftanstalt.⁴¹ In der Hand der inhaftierten Frauen lag die Zubereitung des Essens, das Wäschewaschen, Nähen, Bügeln, sowie die Reinigung der Gebäude in der Haftanstalt und des Haftkrankenhauses.

Sein exklusiver, DDR-weiter Zugriff auf Strafgefangene sicherte dem MfS den fachlich für erforderlich gehaltenen Nachschub mit ausgebildeten Arbeitskräften. Das Reservoir an Inhaftierten in den Strafvollzugseinrichtungen des Ministeriums des Innern bot eine reiche Auswahl an Berufsrichtungen. Hierbei versuchte das MfS jedoch, den „volkswirtschaftlichen Verpflichtungen“ des Mdl-Strafvollzuges nicht in die Quere zu kommen und Häftlinge nicht aus der „laufenden Produktion“ abzuziehen, sondern die für eigene Zwecke benötigten Personen bereits aus den eigenen oder den Untersuchungshaftanstalten des Innenministeriums herauszufiltern. Das erfolgte somit weit vor deren möglicher Eingliederung in den „Produktionsprozeß“ des Mdl-Strafvollzuges, der in der DDR-Arbeitswelt, die

38 Abt. XIV, Mandefeld: Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der Strafgefangenen im Kommando „Neue Küche“. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 352-357. Als weiteres Beispiel: Oltz Donath, Ltr. Ref. III, Abt XIV, 29.2.68: Berichterstattung über die operative Bearbeitung der im Arbeitseinsatz befindlichen Strafgefangenen. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 358-361.

39 Abschrift Bericht, 10.11.1969. Abt. XIV 139. Blatt 18-25.

40 MfS JHS, Fachabschlußarbeit Hptm. Dieter Klabunde: „Die politisch-operativen Aufgaben zur ständigen Überwachung der persönlichen Verbindungen der Strafgefangenen in den SGAK der Abteilung XIV als wesentlicher Bestandteil der Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung des Dienstobjektes“, 02.03.1982. BStU ZA MfS Abt. XIV 299, Blatt 1-34.

41 Abschrift Bericht 26.2.1970. BStU ZA MfS XIV 139, Blatt 7-16.

Studien und Analysen 05/2017

notorischen Mangel an Arbeitskräften litt, eine feste Größe in den ökonomischen Planungen darstellte.⁴²

Das Männerkommando

Ende der 60er Jahre standen bei einer Sollstärke von zwanzig Strafgefangenen des Männerkommandos diverse Berufsgruppen auf dem Wunschzettel der Abteilung XIV:

- drei Kfz-Schlosser
- zwei Gefangene für „Generalreinigung“ (von MfS-Kraftfahrzeugen)
- zwei für „Oberwäsche“ (von Kfz)
- zwei für die Tischlerei
- zwei für die Schlosserei
- zwei für die Gärtnerei
- einer für das Telefon (mglw. Telefondienst)
- ein Elektriker
- ein Maler
- ein Maurer
- zwei Hofarbeiter
- und ein Sattler.⁴³

Die funktions- und damit berufsorientierte Auswahl des MfS richtete sich nach der Qualifikation der Häftlinge, die über „Kenntnisse und Fähigkeiten“ verfügen sollten, um den Anforderungen im „Dienstleistungs- und Versorgungsbereich“ der Abteilung XIV zu entsprechen.

Jüngere, gerade mal zwanzig Jahre alte Strafgefangene galten daher als ungeeignet – wegen fehlender fachlicher Kenntnisse und einer angenommenen höheren Beeinflussbarkeit. Auch die Haftdauer spielte eine Rolle bei der Auswahl von Fachkräften. Die Praxis, so bilanzierte Ende der 80er Jahre der Chef der Abteilung XIV, habe gezeigt, dass es am günstigsten sei, Häftlinge mit Freiheitsstrafen von drei bis fünf Jahren auszuwählen, um eine hohe Fluktuation in den Kommandos zu vermeiden. Auch seien dadurch die Möglichkeiten des erzieherischen Einflusses auf die Häftlinge viel stärker.⁴⁴ Das gewünschte längerfristige Ausnutzen der Arbeitsleistung ließ sich auf diese Weise effektiv mit dem erzieherischen Anspruch verbinden.

Ein qualifikationsfremder Einsatz von Strafgefangenen war jedoch nicht immer zu umgehen, standen doch in erster Linie „politisch-operative Erfordernisse“ im Vordergrund des Strafvollzugs und nicht der Arbeitseinsatz versierter Fachkräfte. Insbesondere für Fach- oder Hochschulkader gab es im Hohenschönhausener Arbeitskommando keine adäquate Beschäftigung. Dabei wurde gerade für solche hochqualifizierten Inhaftierten eine körperliche Tätigkeit als erzieherisches Mittel begriffen. In Hohenschönhausen kamen eher nur Hilfsarbeiten in Betracht. Ein Ende der 60er Jahre notierter Besetzungsstand des Arbeitskommandos wies aus, welchen Beruf die damaligen Gefangenen erlernt hatten und welche Tätigkeit sie im Hohenschönhausener Arbeitskommando ausführten:

- Peter B., gelernter Maurer, arbeitete in der Kfz-Oberwäsche

42 Abt. XIV, Siegfried Rataizick, Referat 30.04.1988. BStU ZA MfS Abt. XIV 510, Blatt 11-95.

43 Abt. XIV, 21.03.69. Bedarf von Strafgefangenen für die Abteilung XIV. BStU ZA MfS Abt. XIV 138, Blatt 17-20.

44 Abt. XIV, Siegfried Rataizick, Referat 30.04.1988. BStU ZA MfS Abt. XIV 510, Blatt 11-95.

Studien und Analysen 05/2017

- Bodo B., Elektromonteur, war in Hohenschönhausen als Elektriker eingesetzt
- Dieter B., Möbel-Tischler, arbeitete weiter in seinem Beruf als Tischler
- Kurt D., Kfz-Meister, war Kfz-Schlosser
- Egon E., Kfz-Ingenieur, war ebenfalls Kfz-Schlosser
- Wolfgang G., Kfz-Schlosser, arbeitete in der Generalreinigung und als Kfz-Schlosser
- Bodo H., Fachverkäufer, war als Hofarbeiter und in der Oberwäsche tätig
- Horst H., Autoschlosser, arbeitete in der Kfz-Werkstatt
- Albert H., Fernmeldetechniker, war als „Telefoner“ tätig
- Horst K., kaufmännischer Angestellter, betreute die Gärtnerei
- Erich L., studierter Biologe, arbeitete folgerichtig in der Gärtnerei
- Horst M., Tischler, war als solcher auch in der Haft tätig
- Gotthard R., ausgebildeter Rinderzüchter, war als Hofarbeiter und in der Oberwäsche beschäftigt
- Dieter S., Karosserieklempner, arbeitete in der Kfz-Generalreinigung
- Reinhard S., von Beruf Installateur, war in Hohenschönhausen Schlosser
- Rudolf S., als Bauingenieur stand er „z.b.V.“ zur besonderen Verfügung
- Helmut Z., war in seinem erlernten Beruf als Sattler tätig
- Uli Z., ohne erlernten Beruf, arbeitete in der Generalreinigung

Zwei mittlerweile entlassene Strafgefangene, hatten ebenfalls eine Beschäftigung in der Haftanstalt, die ihrem erlernten Beruf entsprach. Es handelte sich um einen gelernten Maler und einen ausgebildeten Betriebsschlosser.⁴⁵

Das Frauenkommando

Im September 1972 waren im Frauenkommando neunzehn weibliche Strafgefangene beschäftigt. Das Kommando gliederte sich in die Arbeitsbereiche Reinigung (elf Frauen), Küche (vier Frauen), Lager/Schneiderei (zwei Frauen) und Krankenhaus (zwei Frauen). Vier Frauen der Reinigungsbrigade arbeiteten im Küchenbereich an der Spüle und sieben als „Springer“. Für das Kommando waren drei weibliche Unteroffiziere und ein Oberfeldwebel verantwortlich. Berichte von Informantinnen in diesem Kommando geben an, wer vom Personal bei den Gefangenen wegen seiner Ehrlichkeit, Offenheit und der Eigenschaft, den Gefangenen auch mal ein Lob auszusprechen, beliebt war und wer als „wortfaul“ eingeschätzt und wegen unklarer Anweisungen von den Gefangenen gemieden wurde. Der Küchenchef, so eine inoffizielle Einschätzung, gebe kurze und sachliche Anweisungen, verlange aber Unmögliches von den Frauen. Er lasse sie Kisten mit Fleisch schleppen, die 40 bis 50 Kilo wiegen würden. Das könnten die Frauen nicht tragen, doch der Mann habe kein Verhältnis zu Lasten.

Im Jahr 1984 arbeiteten 23 Frauen jeweils ca. 166 Stunden im Monat und erhielten dafür einen Nettolohn von ca. 400 Mark. Hinzu kamen Überstundenlöhne, Prämienbeträge und Erschwerniszulagen.⁴⁶ In der Küche arbeiteten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre drei bis vier Frauen von 5:00 bis 12:00 Uhr oder von 7:00 bis 14:30 Uhr und in der Kaffeeküche zwei Frauen von 7:00 bis 14:30 Uhr wochentags, sowie samstags und sonntags 7:00 bis 19:00 Uhr. Eine Frau war von 7:00 bis 14:30 Uhr in der „Schäle“ beschäftigt. Im gleichen Zeitraum sorgten drei Frauen für das Spülen des Geschirrs. Eine Frau arbeitete von 7:00 bis 14:00

⁴⁵ BStU ZA MfS Abt. XIV 138, Blatt 17-20.

⁴⁶ Lohnliste für das Kommando Frauen für den Monat 1984. BStU ZA MfS Abt. XIV 632, Blatt 1.

Studien und Analysen 05/2017

Uhr in der Waschküche und in der Bügelstube drei Frauen von 7:00 bis 14:30 Uhr. Auch die Frau in der Nähstube war in diesem Zeitraum beschäftigt. Das Lager betreuten drei Frauen von 8:00 bis 16:30 Uhr.⁴⁷ Bis zur Übernahme der Küche im Verwaltungsbau der Abteilung XIV durch MfS-Personal existierte dort das mit 19 Frauen besetzte Strafgefangenenkommando „Alte Küche“. Elf von diesen Frauen waren als Reinigungsbrigade eingesetzt. Waren Arbeiten in der Küche zu verrichten, dann wurden vier Frauen dieser Brigade in der Spüle beschäftigt und sieben als sogenannten „Springer“. Vier Frauen des Kommandos waren ständig in der Küche beschäftigt, zwei arbeiten im Lager bzw. in der Schneiderei und zwei im Haftkrankenhaus. Diese Küche stellte täglich 250 bis 280 Portionen für das MfS-Personal bereit, was die Produktion der neuen Küche, die für die Gefangenen der Untersuchungshaftanstalt kochte, überstieg.⁴⁸

Nahezu tagtäglich bewegten sich in den frühen Morgenstunden die Reinigungskommandos vor dem Beginn des Normaldienstes der MfS-Kader unermüdlich durch die Gebäude der Untersuchungshaftanstalt. Es waren ausnahmslos weibliche Strafgefangene, die Diensträume, Flure, Treppen, Aufgänge und Toiletten des Zellenbaus sowie des Vernehmertraktes reinigten. Dabei wurden sie vorzugsweise von „Genossinnen“, also weiblichem Personal, beaufsichtigt – nur in Ausnahmefällen und „nach verantwortungsbewußter Prüfung“ kamen Wachmänner zum Einsatz.⁴⁹ Was zu reinigen war, ermittelte die sogenannte Brigadeführerin (eine Strafgefangene) des Reinigungstrupps nach dem von ihr festgestellten Verschmutzungsgrad. Im folgenden legte dann die Abteilung XIV fest, was letztlich gereinigt werden durfte. In kurios-bürokratischer Verzerrung der Verhältnisse, musste die Genehmigung der Reinigungsaufgaben von den Strafgefangenen beim Wachpersonal schriftlich beantragt werden.⁵⁰ Dieses merkwürdige Ritual wurde wohl als methodischer Teil der Erziehung begriffen.

Bevor die Putzfrauen in Arbeitskleidung und langen Hosen zu Werke gehen konnten, hatte der „Arbeitsgruppenleiter“ des MfS – ihm unterstand das Reinigungskommando nebst Aufsichtspersonal – persönlich in allen reinigungsbedürftigen Räumen zu überprüfen, ob die Stahlschränke seiner MfS-Kollegen ordnungsgemäß verschlossen und versiegelt waren, keine Aufbewahrungen, Fächer und Schubkästen offen standen, und ob in den Zimmern Gegenstände oder Papiere herumlagen, die eigentlich unter Verschluss zu halten waren.

Die Reinigungsarbeiten in den achtziger Jahren unterschieden nach „AB“ [Altbau] und „Station“, der dienstags zwischen 19:00 und 20:30 Uhr und samstags zwischen 15:00 und 16:30 Uhr, von jeweils sechs bis acht strafgefangenen Frauen zu reinigen war. Das Vernehmergebäude und die Wache der Untersuchungshaftanstalt wurden montags, mittwochs und freitags von 5:00 bis 6:00 Uhr von acht bzw. zwei Strafgefangenen gereinigt. Zwei Strafgefangene säuberten die Ambulanz von 8:00 bis 11:50 Uhr und ebenfalls zwei Strafge-

47 BStU ZA MfS Abt XIV 16850, Blatt 8.

48 Bericht Strafgefangene B. am 28.09.1972: Über die Situation und Verhalten des Kommandos „Alte Küche“. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 21-31.

49 Abt. XIV Referat I, Major Frölich am 26. Juli 1974; Anweisung zur ordnungsgemäßen Beaufsichtigung und Durchführung der Reinigungsarbeiten durch das Reinigungskommando. BStU ZA MfS Abt. XIV 1604, Blatt 196-198.

50 Schreiben Strafgefangene M.: „An Herrn Major“, 28.09.88. BStU ZA MfS Abt. XIV 16852.

Studien und Analysen 05/2017

fangene kümmerten sich von 13:00 bis 16:50 Uhr um die Sauberkeit im Haftkrankenhaus.⁵¹ Bei der Aufsicht über die Putzkolonne wurde den Wachen eine „flexible Gestaltung“ nahegelegt. Keine Reinemachefrau sollte während ihrer Arbeit zu lange unbeaufsichtigt bleiben. Den Aufsichtspersonen war es zudem untersagt, sich hinzusetzen und die Arbeiten „nur von einem feststehenden Ort aus“ kontrollieren, Radios einschalten „oder andere Geräte mißbräuchlich benutzen“ – welche das auch immer gewesen sein könnten.

Auf den Stationen der Untersuchungshaftanstalt galt es, den Pulk der reinigenden Frauen zusammenzuhalten und nicht über die gesamte Fläche zu verteilen. Gespräche untereinander während der Arbeiten waren für die Frauen tabu, ebenso jegliche Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten in den Zellen durch „Öffnen des Spions, Klopfen, Flüstern, Kassiber schieben oder hinterlegen.“⁵² Dass sich dergleichen immer wieder ereignete, wurde dem MfS oft erst durch die Petzerei von „Kontaktpersonen“ bekannt. Die Zuträger meldeten auch Diebstähle von Zigaretten und anderen Artikeln, die bei der Reinigung von Vernehmerzimmern entwendet worden waren. Auch zur Aufklärung solcher Verfehlungen wandte das MfS „technische und chemische Mittel“ des Operativ Technischen Sektors an.⁵³ Technik schien Ende der 60er Jahre überhaupt das Mittel der Wahl bei der Überwachung der Strafgefangenen, denn, so die Erkenntnis der Vorgesetzten, die Wachleute agierten gegenüber den Gefangenen oft unüberlegt. Um diesen menschlichen Makel zu kompensieren, wurde empfohlen, „sich wesentlich mehr auf operativ-technische Mittel zu orientieren, nicht nur in Unterkunftsräumen sondern auch in Werkstätten“.⁵⁴

In welchem Umfang das realisiert wurde, ist unbekannt. Eine zeittypisch-technikverliebte Planungsvorlage, die bis ins Jahr 1985 vorgriff, erging sich in der Vision, im „Rahmen der Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ allerlei Arten von Sicherungstechnik im Bereich der Abteilung XIV anzuwenden. Das reichte von der bekannten Reißleine über profane Akkuleuchten bis hin zu Infrarotsichtgeräten, panzerbrechenden Handfeuerwaffen, Industriefernsehen (ein System von Überwachungskameras) und „maschinellen Methoden der Aktenführung“. Für den „Anwendungsbereich“ der „operativen Sicherungstechnik“ war die Installierung von Abhörtechnik in den Unterkunfts-, Arbeits- und Aufenthaltsräumen der Strafgefangenen vorgesehen.⁵⁵

In einer Dienstanweisung zum Arbeitseinsatz von Strafgefangenen fehlte es nicht an wohlklingenden Worten des Leiters der Abteilung XIV und obersten Hohenschönhausener Wachsoldaten, Siegfried Rataizick: „Beim Einsatz der Strafgefangenen ist die sozialistische Gesetzlichkeit strikt einzuhalten. Die Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenwürde,

51 BStU ZA MfS Abt XIV 16850, Blatt 9-10.

52 Abt. XIV Referat I, Major Frölich am 26. Juli 1974: Anweisung zur ordnungsgemäßen Beaufsichtigung und Durchführung der Reinigungsarbeiten durch das Reinigungskommando. BStU ZA MfS Abt. XIV 1604, Blatt 196-198.

53 O.Dat., Us.: Mandefeld, Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der Strafgefangenen im Kommando „Neue Küche“ BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 352-357.

54 Abt. XIV Referat IV am 11.3.1968 Oltn Wendel: Bericht über den Stand der operativen Bearbeitungen der (im) Arbeitseinsatz befindlichen Strafgefangenen. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 362-369.

55 Abt. XIV am 19.01.1968: Planvorlage über den derzeitigen und perspektivmäßigen Einsatz von allgemeiner und operativer Sicherungstechnik im Bereich der Dienstseinheiten der Linie XIV. BStU ZA MfS Abt. XIV 510, Blatt 55-59.

Studien und Analysen 05/2017

von der sich die sozialistische Gesellschaft auch gegenüber Gesetzesverletzern leiten läßt, sind unverbrüchliches Gebot.“⁵⁶

Laut Rataizick diente der Arbeitseinsatz dem Ziel einer gesellschaftlich nützlichen Aufgabenerfüllung; arbeitsfähige Strafgefangene seien zur Arbeitsleistung verpflichtet. Abgesehen von den generell mangelnden rechtlichen Grundlagen für die Straftat im MfS überhaupt, war das gesamte, die Strafgefangenen betreffende Regularium auf eine hohes Maß an formeller Korrektheit orientiert. Die meisten Regelungen beruhten dabei auf den im Verantwortungsbereich des Innenministeriums erlassenen Dokumenten zum Strafvollzug oder lehnten sich stark an diese an.

Die speziell Hohenschönhausen und die Haftanstalten der MfS-Bezirksverwaltungen betreffenden Details festzulegen, lag in der Verantwortung des Leiters der Abteilung XIV. Siegfried Rataizick gab die Regeln für den Besuchsempfang, das Schreiben von Briefen, den Erhalt von Paketen, für den Einkauf, zum Aufenthalt im Freien, für die „Erziehung“ und für Disziplinarmaßnahmen vor und er legte fest, dass den Strafgefangenen ein Mal pro Woche Beschwerden erlaubt seien. Ebenfalls genau bestimmt waren die Arbeitszeiten.⁵⁷ Demnach betrug der wöchentliche Arbeitsumfang des Männerkommandos 43 3/4 Stunden, verteilt auf sechs Arbeitstage. Gearbeitet werden sollte montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 9:40 Uhr, dann von 10:00 Uhr bis 12:20 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am Sonnabend von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr. In der Winterperiode „oder bei schlechter Sicht infolge Nebels oder Dunkelheit“ änderten sich die Ein- und Ausschließzeiten entsprechend der Lichtverhältnisse und damit auch die Arbeitszeiten. Die Genehmigung von Arbeitseinsätzen Strafgefangener außerhalb der regulären Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der festgelegten Arbeitsbereiche, behielt sich Rataizick persönlich vor.⁵⁸ Da sich insbesondere die männlichen Handwerker im Objekt der Untersuchungshaftanstalt zur Verrichtung ihrer Aufgaben immer wieder an verschiedenen Orten tätig waren, gab es auch dafür Festlegungen, wer von den Strafgefangenen sich wo und wie in dem Areal bewegen durfte.⁵⁹

Der Arbeitseinsatz der Gefangenen stand unter dem Topos: „Das Arbeitsvermögen der Strafgefangenen ist rationell und effektiv auszulasten.“⁶⁰ In der Praxis blieb das oft fern der Realität. Anders als im Strafvollzug des Mdl mussten die Hohenschönhausener Strafgefangenen keine kräftezehrenden Akkordarbeiten an Fließbändern leisten oder in Produktionsli-

56 Abt. XIV, OSL Rataizick am 01.03.1970: Dienstanweisung Nr. 1/70 über den Einsatz von Strafgefangenen zur Wert- und Instandhaltung in den Objekten der Abteilung XIV des MfS Berlin. BStU ZA MfS Abt. XIV 1604, Blatt 68-77.

57 Abt. XIV, Oberst Rataizick am 24.4.1978: Anweisung 3/78 Zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Vollzugsprozeß des männlichen Strafgefangenenarbeitskommandos (SGAK) der Abteilung XIV. BStU ZA MfS Abt. XIV 1604, Blatt 16-24.

58 Abt. XIV, Oberst Rataizick am 20.03.89: Anweisung Nr. 1/89 zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Strafgefangenenarbeitskommandos der Abteilung XIV des MfS Berlin. BStU ZA MfS Abt. XIV 1604, Blatt 1-7.

59 Abt. XIV, Oberst Rataizick am 24.4.1978: Anweisung 3/78 Zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Vollzugsprozeß des männlichen Strafgefangenenarbeitskommandos (SGAK) der Abteilung XIV. BStU ZA MfS Abt. XIV 1604, Blatt 16-24.

60 Abt. XIV, Oberst Rataizick am 20.03.89: Anweisung Nr. 1/89 zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Strafgefangenenarbeitskommandos der Abteilung XIV des MfS Berlin. BStU ZA MfS Abt. XIV 1604, Blatt 1-7.

Studien und Analysen 05/2017

nien von volkseigenen Betrieben schufteten. Insofern war auch die Arbeitsorganisation in der U-Haftanstalt nicht mit den Arbeitsbedingungen für Strafgefangene in der ‚sozialistischen Produktion‘ vergleichbar.

Aus Berichten von Informanten unter den als Handwerker oder in der Küche eingesetzten Strafgefangenen ergibt sich, dass die Arbeitseinteilung oft alles andere als effektiv, geschweige denn rationell war. Sich widersprechende Anweisungen von unkoordiniert agierendem Wachpersonal führten dazu, dass Strafgefangene zuweilen gar nicht mehr wussten, was sie überhaupt machen sollten.⁶¹ Wie die Männer beklagten auch die Frauen Chaos bei der Arbeit, das durch missverständliche Aufträge des MfS-Personals ausgelöst wurde.⁶² Auf die widersprechenden Arbeitsanweisungen machten sich die Gefangenen, denen die Gegebenheiten im Zivilleben durchaus vertraut waren, ihren eigenen Reim: „Von den Strafgefangenen wird die Meinung vertreten, daß sich kein volkseigener Betrieb solch eine Arbeitsweise und Materialvergeudung leisten kann, wie es hier der Fall ist.“⁶³ Mit den postulierten Idealen effektiver Arbeitsweise hatte die Realität in Hohenschönhausen oft wenig zu tun. Es passte trotzdem freilich sehr gut in das idealisierte Selbstbild des MfS, seinen Strafvollzug in effektiver und rationaler Weise so gestalten zu wollen, dass er den Anschein eines sozialistischen Musterbetriebes bot.

Strafhaft als Erziehungsinstrument

Neben der reinen Arbeitsverpflichtung nahm der erzieherische Ansatz im Haftalltag der Strafgefangenen einen breiten Raum ein. Nicht ohne Grund wurde die Arbeitsleistung als essentieller Bestandteil einer Erziehungsaufgabe betrachtet, in deren Ergebnis der Häftling nach Verbüßung seiner Strafe geläutert und bekehrt wieder in die Gesellschaft „eingegliedert“ werden könnte. Der eigentliche Zweck des Strafens war es, den Gefangenen eine komplexe Macht-, Abschreckungs- und Unterwerfungslektion zu erteilen: „Der Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug soll den Strafgefangenen die Schwere und Verwerflichkeit der Straftat und die Unantastbarkeit der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung bewußt machen, die Gesellschaft vor erneuten Straftaten schützen, den Strafgefangenen ihre Verantwortung gegenüber der sozialistischen Gesellschaft sowie die Verpflichtung zur Wiedergutmachung und Bewährung nachdrücklich aufzeigen.“⁶⁴ Die Arbeitsdienste der Strafgefangenen wurden als selbstverständlicher Teil dieser Wiedergutmachungsleistung verstanden.

61 Oltn Wendel, komm, Ltr. Referat IV der Abt. XIV und Ltn. Blum am 17.03.1970: Zusammengefaßter Bericht über spezifische Probleme im STV-Kommando „Handwerker“ auf der Grundlage der Informationsberichte vom 24.2.70 und 27.2.70. BStU ZA MfS Abt. XIV 138, Blatt 49-51.

62 Bericht Strafgefangene B. am 28.09.1972: Über die Situation und Verhalten des Kommandos „Alte Küche“ BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 21-31.

63 Abt. XIV, „Peter“, am 12.10.1969: Abschrift Situationsbericht - Männer-Kommando. BStU ZA MfS XIV 139, Blatt 37-42.

64 MfS JHS, Fachabschlußarbeit Hptm. Dieter Klubunde: „Die politisch-operativen Aufgaben zur ständigen Überwachung der persönlichen Verbindungen der Strafgefangenen in den SGAK der Abteilung XIV als wesentlicher Bestandteil der Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung des Dienstobjektes“, 02.03.1982. BStU ZA MfS Abt. XIV 299, Blatt 1-34.

Studien und Analysen 05/2017

Das MfS orientierte seine Mitarbeiter auf eine umfassende und permanente Kontrolle der Strafgefangenen.⁶⁵ Ständig sollten die Erfolge des gewünschten „Umerziehungsprozesses“ geprüft werden. Die Gefangenen wurden hinsichtlich ihrer Arbeitsmoral und ihrer Haltung zum „sozialistischen Eigentum“ permanent überwacht. Immer stand dabei die Frage, ob bei den Gefangenen die subjektiven Ursachen für ihr Verbrechen beseitigt seien. Dazu waren die MfS-Mitarbeiter angehalten, ständig den Charakter und das Verhalten der Strafgefangenen zu studieren. Als Information zur Straftat stand ihnen eine Zweitschrift des Urteils oder zumindest ein Auszug davon zur Verfügung. Diese Information wurde Teil der „Führungsakte“ eines jeden Strafgefangenen. Wurde ein Verurteilter in das Arbeitskommando aufgenommen, gab es ein erstes Gespräch, um ihn „mit den Bedingungen des Strafvollzuges vertraut zu machen.“: „Der Strafgefangene ist über seine Rechte und Pflichten zu belehren. Dem Strafgefangenen ist die Ursache seines Verbrechens zu erläutern, damit er seine strafbare Handlung erkennt.“

Jedes der halbjährlich zu führenden Erziehungsgespräche sollte einen Lerneffekt erzielen.⁶⁶ Stets wiederkehrende Themen waren „Arbeitsmoral, Disziplin, Verhalten im Kollektiv, Stand des Erziehungsprozesses“. Solche Gespräche knüpften an die Rezeption von Pflichtsendungen des DDR-Fernsehens, von Filmen, Büchern oder Zeitungsartikeln zum „politischen Weltgeschehen“ an. In solchen ausforschenden Gesprächen hatten die MfS-Erzieher den Strafgefangenen „so zu beobachten, ohne daß er es merkt. Sein Verhalten ist so zu studieren, daß man den wahren Charakter feststellen kann. Einen Strafgefangenen soll man nicht nach einmaligen guten oder schlechten Handlungen beurteilen, sondern nach seinem gesamten Verhalten.“

Dabei war nicht nur das individuelle Verhalten – ein Konglomerat aus Arbeitsmoral, Disziplin, Sauberkeit, Beständigkeit, Unterordnung, Sorgfalt und Leistung – maßgebend, sondern auch die Demonstration solcher Eigenschaften wie Hilfsbereitschaft gegenüber Mitgefangenen und die Bereitschaft, Verstöße der anderen dem Wachpersonal zu melden. Von der Einschätzung dieser Kriterien hing entscheidend die Frage einer vorzeitigen Entlassung – der „bedingten Strafaussetzung“ – ab. Eine Entscheidung darüber stütze sich auf den in der Regel (bei Strafen bis zu sechs Jahren Freiheitsentzug) jährlich verfassten Führungsbericht. Bei längeren Strafen war nach der Verbüßung der Hälfte der Haftdauer ein solcher Bericht unaufgefordert an den zuständigen Staatsanwalt oder an das Gericht zu senden.⁶⁷ Gefangene der Arbeitskommandos konnten nur auf eine vorzeitige Entlassung aus der Haft hoffen, wenn sie zu den „gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR“ eine „positive politische Grundeinstellung“ zeigten, eine „gute Einstellung zur gesellschaftsnützlichen Arbeit“, ihre Aufgaben „qualitätsgerecht“ erfüllten, gute Disziplin und Ordnung an den Tag legten, aktiv an den „Maßnahmen zur staatsbürgerlichen Erziehung“ teilnahmen und eine „kritische Grundhaltung zur begangenen strafbaren Handlung“ ebenso bekundeten, wie den Willen zur Wiedergutmachung. Handelte es sich um Häftlinge, deren Ermittlungsver-

65 Abt. XIV, Referat IV, Oltn. Wendel am 15.01.1968: Hinweise über die Arbeit mit den Strafgefangenen. BStU ZA MfS 69, Blatt 64-66.

66 Leiter Abt. XIV, Hptm. Rataizick am 02.01.1964: Dienstanweisung über de Einsatz von Strafgefangenen zur Wert- und Instandhaltung der Abteilung XIV, Berlin, sowie die operative Bearbeitung derselben. BStU ZA MfS 69, Blatt 84-87.

67 Abt. XIV, Referat IV, Oltn. Wendel am 15.01.1968: Hinweise über die Arbeit mit den Strafgefangenen. BStU ZA MfS 69, Blatt 64-66.

Studien und Analysen 05/2017

fahren vom MfS durchgeführt worden war, so hatte in Fragen der Entlassung auch die Untersuchungsabteilung HA IX in Abstimmung mit der HA Kader und Schulung entscheidend mitzureden.⁶⁸

Was in Hohenschönhausen in die Vollzugsakte von Strafgefangenen Eingang fand, sollte sie auch nach Verbüßung ihrer Haftstrafe begleiten: „Es sollte zur Ehre eines jeden Mitarbeiters gehören, die Handakten mit solchem operativen Gehalt anzureichern, daß zum Zeitpunkt der Entlassung eine begründete Voraussage über das künftige Verhalten eines operativ-bedeutsamen Strafgefangenen möglich ist.“⁶⁹

Kontaktverbot und Informationslücken

Intensiv arbeitete sich das MfS an dem grundlegenden Dilemma ab, verurteilte Strafgefangene, mithin „Feinde“, in seiner Obhut zwar äußerst kostengünstig nutzen zu können, ihnen dadurch jedoch verschiedene Einblicke in einen Kernbereich seiner Arbeit zu ermöglichen. Spätestens mit der Entlassung von Strafgefangenen in die Bundesrepublik Deutschland musste das MfS damit rechnen, dass „der Gegner in den Besitz von wertvollen Informationen“ kam. Ehemalige Strafgefangene im Westen galten als willfähige Helfershelfer des Feindes.⁷⁰ Von erneut straffällig gewordenen „Rückkehrern“ erfuhr das MfS, für welche Themen sich westliche Geheimdienste interessieren würden. Dazu gehörten auch Charakteristiken von MfS-Mitarbeitern, „Regimeverhältnisse“ (Informationen zu Dienstabläufen), Kenntnis über Lage und Ausstattung von Gebäuden, über Mitgefangene, Probleme, Unzulänglichkeiten und Gesetzesverstöße. Dem MfS war klar, dass einige seiner Strafgefangenen durch ihren relativ großen Bewegungsradius in der Haftanstalt die Möglichkeit hatten, diverse Mitarbeiter des MfS kennenzulernen „und sie in verschiedenen Situationen zu studieren, ihre Fähigkeiten und charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale zu erkennen, sich diese einzuprägen und in bestimmten (sic) Maße zu nutzen.“⁷¹ Vom MfS mit krankheitserregendem Ungeziefer gleichgesetzt, galten die Strafgefangenen ohnehin als „Träger und Verbreiter der politisch-ideologischen Diversion“: „Diese Strafgefangenen sind potentiell bereit, den Gegner in seinem Kampf gegen den Sozialismus zu unterstützen.“⁷²

Derartige Einschätzungen stellten den Arbeitseinsatz von Strafgefangenen in diesem Kernbereich des MfS als sicherheitspolitisches Paradoxon dar. In der Praxis wurde der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit durch ein Höchstmaß an Kontrolltätigkeit überdeckt. Das grundsätzliche Manko blieb jedoch bestehen. Neben der strikten Trennung des Männerkommandos von den strafgefangenen Frauen sollte der gesamte Bereich der Untersuchungshaft generell weitgehend von den Strafgefangenen abgeschottet bleiben. Um die allzeit befürchteten „Kontaktaufnahmen“ auszuschließen, durften männliche Strafgefangene in Räumen der weiblichen Strafgefangenen nur unter ständiger Beaufsichtigung

68 Abt. XIV, Siegfried Ratajick, Referat 30.04.1988. BStU ZA MfS Abt. XIV 510, Blatt 11-95.

69 Ebda.

70 MfS JHS Potsdam, 1976, GVS JHS 001 - 87/75: Diplomarbeit „Grundsätze und Erfahrungen zur Durchführung der politisch-operativen Abwehrarbeit in den Strafgefangenenarbeitskommandos der Linie XIV des Ministeriums für Staatssicherheit“, BStU ZA MfS Abt. XIV 347.

71 Ebda.

72 MfS JHS Potsdam, 1976, GVS JHS 001 - 87/75: Diplomarbeit „Grundsätze und Erfahrungen zur Durchführung der politisch-operativen Abwehrarbeit in den Strafgefangenenarbeitskommandos der Linie XIV des Ministeriums für Staatssicherheit“, BStU ZA MfS Abt. XIV 347.

Studien und Analysen 05/2017

arbeiten. Weiblichem Aufsichtspersonal war der Aufenthalt in den Arbeitsbereichen männlicher Strafgefangener grundsätzlich untersagt. Ein Arbeitseinsatz von Strafgefangenen „in einem abgeschlossen Arbeitsbereich“ war mit mindestens einem MfS-Mitarbeiter „durchgängig zu sichern.“⁷³ Dass auch dies keine hinreichende Garantie bot, zeigte ein Wachmann, der Reinigungsarbeiten zu beaufsichtigen hatte und statt dessen längere Zeit, auf einem Stuhl sitzend, direkt daneben eingeschlafen war.⁷⁴

Ständige Versuche, Verbindungen zu anderen Gefangenen und gar zum anderen Geschlecht aufzunehmen, sind eine Grunderscheinung jeglichen Gefängnisalltags. In der Regel war jedoch zwischen den beiden Frauenkommandos der „alten“ und der „neuen Küche“ kaum mehr möglich als ein Gruß und ein Augenzwinkern, ganz zu schweigen von Kontakten zu den strafgefangenen Männern.⁷⁵ Selbst zaghafte Versuche dieser Art wurden meist bemerkt und unterbunden, besonders wenn es sich um sogenannte Sonderhäftlinge handelte, die einer strengen Isolation auch gegenüber anderen Strafgefangenen unterlagen. So wurde Ende 1970 unter den Frauen über die Belegung der „Stationen“ diskutiert und es kam zur Sprache, „auf Sonder“ [eine Einzel- bzw. Isolationszelle? – T.V.] liege „ein hohes Tier, schwer reich, er habe 25 Jahre und sei schon 10 Jahre in Haft.“⁷⁶ Vermutlich wurde das Interesse zwischen Frauen und Sonderhäftlingen durch deren nahe beieinander liegende Unterbringung im Untergeschoss des Zellentraktes gefördert: „Der Sonderhäftling Z.[immer] 186 unternahm mehrmals den Versuch, wieder mit weiblichen Strafgefangenen in Kontakt zu kommen. Durch die Kenntnis der Verbindungsaufnahme aus dem Jahre 1966 konnten hier rechtzeitig Sicherheitsmaßnahmen festgelegt werden.“⁷⁷

In der reizarmen Welt des Gefängnisses wurde nahezu alles zum Ereignis. Und kaum etwas davon entging den Mithäftlingen. Dank seiner vielen Spitzel unter den Gefangenen erfuhr über kurz oder lang auch das Wachpersonal davon und konnte jeden auch noch so zaghafte Kontaktversuch schon im Ansatz vereiteln. Selbst sehr indirekte und kaum kommunikative Kontakte wurden dauerhaft unterbunden: „Kurz vor Weihnachten wurde mir bekannt, daß sich in der Wand zwischen dem U-Boot und dem Waschraum der Frauen ein Loch befand, durch das man die Frauen beim Waschen, Kämmen etc. beobachten konnte, das Loch soll alt gewesen sein und nachdem es mehreren Leuten im Kommando vom Hörensagen bekannt wurde, ließ der Hauptmann Wirtschaft auf einen Hinweis [...] dasselbe zumauern.“⁷⁸

Solche Gegebenheiten erhitzen zwar die Phantasie der Gefangenen, blieben aber folgenlos. Dagegen machte Gelegenheit in den sechziger Jahren sprichwörtlich tatsächlich Lie-

73 Abt. XIV, Oberst Rataizick am 20.03.89: Anweisung Nr. 1/89 zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Strafgefangenenarbeitskommandos der Abteilung XIV des MfS Berlin. BStU ZA MfS Abt. XIV 1604, Blatt 1-7.

74 Bericht der Strafgefangenen B. über Situation und Verhalten des Kommandos - Alte Küche, 28.9.1972. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 21-31.

75 O.Dat., Us.: Mandefeld, Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der Strafgefangenen im Kommando „Neue Küche“ BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 352-357.

76 Bericht der Strafgefangenen H., November 1970. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 65-67.

77 O. Dat., Us.: Mandefeld, Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der Strafgefangenen im Kommando „Neue Küche“ BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 352-357. Von Karl-Wilhelm Fricke ist die Bezeichnung „Nummernhäftling“ bekannt, während Peter Erlen auf den Begriff „Sonderlinge“ stieß.

78 Bericht 11.01.68: Mauerdurchbruch U-Boot – Frauenwaschraum. BStU ZA MfS XIV 140, Blatt 31-31.

Studien und Analysen 05/2017

be. Inoffiziell wurde bekannt, dass der Küchenleiter der Abt. XIV, Jahrgang 1945 mit einer ehemaligen Strafgefangenen „persönliche Beziehungen“ unterhielt.⁷⁹ Die 1935 geborene Frau war wegen Unterschlagung von Volkseigentum zu 3 1/2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden und von April 1966 bis zu ihrer bedingten Strafaussetzung Ende Februar 1968 überwiegend in der Küche der Abt. XIV eingesetzt.

Der Küchenleiter, von Beruf Koch und im Dienstrang eines MfS-Feldwebels, hatte das Weisungsrecht gegenüber den in der Küche tätigen weiblichen Strafgefangenen, also auch gegenüber jener Frau, in die er sich verliebte. Sie erledigte die Verrechnungs- und Buchungsarbeiten für die Kantine und seit Januar 1968 habe der Unteroffizier mit ihr „nicht nur über erforderliche dienstliche, sondern auch über deren und seine familiären Belange“ gesprochen und „ihr unter anderem mitgeteilt, daß er sich mit seiner Ehefrau nicht gut verstünde. Dies bestärkte die beiderseitigen Zuneigungen [...], was schließlich dazu führte, daß sie sich küßten, als sich beide im Kühlraum der Küche der Abteilung XIV unbeobachtet fühlten.“

Als das Techtelmechtel ruchbar wurde, musste sich die Strafgefangene im Beisein ihres Verehrers einer Befragung unterziehen, was jedoch ergebnislos blieb. Der MfS-Mann schickte seinem mittlerweile aus der Haft entlassenen Schwarm Briefe. Sie erwiderte, beide trafen sich in ihrem Heimatort und es kam zu Intimitäten. Alsbald äußerte er gegenüber seiner Freundin am Telefon, dass er sich beobachtet fühle und fürchte, zur Rede gestellt zu werden. Für diesen Fall vereinbarten beide Offenheit und auch, sich trotzdem nicht zu trennen. Der verliebte Küchenleiter wurde im April 1968 aus dem MfS entlassen. Zur Erklärung des letztlich immer Unerklärlichen gab er an, „daß er in dieser nur die einmal gestrauchelte Frau sah, die kurz vor ihrer Haftentlassung stand und mit der Strafverbüßung ihren Fehler gutgemacht hat.“

Mit einem solchen, von Emotionen gegenüber einem einzelnen Menschen weichen Herzen verlor er auch sein Feindbild. Damit war er für das MfS nicht mehr zu gebrauchen: „Aufgrund dieser seiner Einstellung, die sich auch in seiner ähnlichen Beurteilung anderer im Kommando Küche tätiger Strafgefangener ausdrückte, ließ er sich von dem entsprechenden Verhalten und Äußeren der [Name geschwärzt] beeindrucken. Wie er aussagte, machten die Häftlinge auf ihn nicht den Eindruck, Verbrecher zu sein.“

An der Erosion des Feindbildes waren jedoch nicht allein Eros und Amor schuldig. Offenbar ging es in der Küche weit ziviler zu, als es gewünscht und erlaubt war: Der zur Rede gestellte Küchenleiter „führte an, daß diese Grundeinstellung insbesondere dadurch bei ihm hervorgerufen wurde, daß er bei Beginn seiner Tätigkeit als Mitarbeiter der Abteilung XIV feststellte, daß alle anderen Genossen beim Aufenthalt in der Küche betont freundschaftlich und mit Späßen (Genosse Rößger) mit den Strafgefangenen umgingen. Er habe dabei keinen Unterschied in der Behandlung der Häftlinge und der Genossen untereinander bemerkt und paßte sich dem vorhandenen Milieu an. Besonders auffällig wäre dies immer gewesen, wenn von den Strafgefangenen etwas getan werden sollte, was außerhalb des normalen Tagesablaufes lag, wie beispielsweise besonderes Essen und ähnliches. Dabei sei er in der Regel als Verantwortlicher ausgeschaltet worden, und die betreffenden Genossen verhandelten direkt mit den Häftlingen. Wie Oberfeldwebel OTT ausführte, traf dies am häufigsten für die Genossinnen der Kantine, SCHLAG und WITTIG zu. Auch das

⁷⁹ Bericht Hauptmann Kramer am 23.4.1958. BStU ZA MfS HA IX/MF/11638, Blatt 11-18.

Studien und Analysen 05/2017

Kaffeetrinken und Einnehmen von Mahlzeiten bei den Strafgefangenen in der Küche hatte er erst von anderen, vorwiegend der Genossin WUST, kennengelernt und dann nachgemacht, [...]“

Wie die Vorgesetzten feststellten, begünstigte die Liebelei der Umstand, dass der Oberfeldwebel größtenteils fern und unkontrolliert von anderen MfS-Genossen den Hauptteil seiner Dienstzeit in der Küche zugebracht hatte. Von der Haftentlassenen erfuhren die MfS-Ermittler, dass die Strafgefangenen ihres ehemaligen Küchenkommandos bei der Arbeit kaum kontrolliert worden waren. Ihre eigene Straftat, so habe die Frau erklärt, sei durch den Arbeitseinsatz erleichtert worden, sie habe sogar während der Vorführung zu ihrem Scheidungstermin 1967 ihre Eltern besuchen dürfen.

Die dienstliche Schlussfolgerung aus der Untersuchung dieser Liaison mündete in sechs Punkten:

- „1. Auswertung des Falls
2. Kontrolle, vor allem da, wo jüngere MA mit weiblichen SG in Verbindung kommen.
3. genaue Abgrenzung der MA der XIV, die für die SG in der Küche zuständig sind
4. ständige Erziehung und Belehrung der MA unter Pkt. 3 zur Erhöhung der Wachsamkeit
5. allseitige Kontrolle der SG in der XIV
6. Suche nach geeigneten Kontrollmaßnahmen der MA, die in Ledigenheimen untergebracht sind und damit verbunden, Verbesserung ihrer Betreuung sowie der kulturpolitischen Erziehungsarbeit unter diesen Genossen, um zu vermeiden, daß sie sich selbst überlassen sind.“⁸⁰

Alle diese Gegenmaßnahmen erscheinen in ihrem Schematismus als nahezu naive Versuche, einer Himmelsmacht beizukommen. Der letzte Punkt berührte allerdings einen dauerhaft wunden Punkt, erlagen doch etliche, vielfach alleinstehende, junge Mitarbeiter des MfS einer geistigen und emotionalen Verwahrlosung, die sich vom Berufsalltag bis in das armselige Feierabenddasein in den Stasi-Junggesellen-Unterkünften fortsetzte. Allein durch massive Kontrolle und ständige Einbindung, so die Annahme ihrer Vorgesetzten, ließen sich die jungen Kader an der Kandare halten. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Be- und Überwacher der Haftanstalt so selbst zu Überwachten wurden.

Das MfS sah hinter solchen Affären weniger himmlische Mächte wirken, als vielmehr ganz irdische Raffinesse walten. Ein Hauptteil aller sogenannten „Vorkommnisse“ entfalle auf Kontaktversuche, die erfahrungsgemäß vor allem von weiblichen Gefangenen unternommen würden. Diese würden sich „geschickt“ solche Mitarbeiter aussuchen, „die in ihrem Verhalten günstige Ansatzpunkte boten, nicht genügend politisch-ideologisch gefestigt waren bzw. Probleme im Umgang mit dem weiblichen Geschlecht deutlich wurden.“⁸¹ In allen Fällen ähnlicher Straucheleien habe es sich um junge Mitarbeiter gehandelt, die erst kurze Zeit in der Abteilung XIV eingesetzt waren.

Über (homo-) sexuelle Beziehungen in den Arbeitskommandos ist nur sehr wenig überliefert. Aufmerksamen Informanten blieb dergleichen jedoch nicht verborgen. Neben den üblichen „Spannerverhältnissen“, je nach Bindung und Charakter mehr oder weniger festen und vornehmlich auf das kameradschaftliche Teilen von Nahrungsmitteln oder Zigaretten

⁸⁰ BStU ZA MfS HA IX/MF/11638.

⁸¹ Abt. XIV, Siegfried Rataizick, Referat 30.04.1988. BStU ZA MfS Abt. XIV 510, Blatt 11-95.

Studien und Analysen 05/2017

beschränkten Freundschaften, förderten zwangsweise Nähe und ebensolche sexuelle Abstinenz auch Koalitionen anderer Art, die deutlich konnotiert waren. Wie es den Anschein hatte, verband in den 60er Jahren zwei Häftlinge des Männerkommandos „eine persönliche Freundschaft, die zum Teil direkt anstößig wirkt, weil es fast wie eine Liebe unter Männern aussieht, wobei G. in seinem Alter derjenige ist, der sich wie ein Gockel benimmt. Man kann nicht umhin festzustellen, daß sogar die Arbeit darunter vernachlässigt wird, da einer von ihnen ständig die Nähe des anderen aufsucht, um herumzuspielen.“⁸²

Eine Strafgefängene des Frauenkommandos bemerkte über das Verhältnis zweier mitgefangener Frauen zueinander: „Strfg. [geschwärzt] und [geschwärzt] sind befreundet. Diese Freundschaft sieht recht ulkig aus. Sie benehmen sich wie Mann und Frau. Anderen ist es auch schon aufgefallen.“⁸³ Es ist nicht bekannt, ob und wie das MfS in solchen Fällen mit den betreffenden Gefangenen verfahren ist und welche Rolle es dabei spielte, dass die Strafbarkeit von Homosexualität zwischen Erwachsenen seit 1968 abgeschafft war.

Kommandoräte

Mit der Installierung von Kommandoräten schuf das MfS in den Arbeitskommandos der weiblichen und der männlichen Strafgefängenen eine Hierarchie, die vornehmlich der Exekution eines reibungslosen Tagesablaufs, sowie der effektiven Aufgabenverteilung und der Kontrolle diente. Als eine Art Häftlings-Selbstverwaltung, wie es ehemalige MfS-Mitarbeiter heute darstellen, kann dieses Konstrukt nur bedingt betrachtet werden.⁸⁴ Vor allem war diese Struktur dem MfS sehr hilfreich, ein System von Teilen-und-Herrschen unter den Gefangenen zu etablieren. Der von der Leitung der Untersuchungshaftanstalt bestimmte Kommandorat bestand aus drei Strafgefängenen (Vorsitzender, Beauftragter für Kultur und politische Arbeit, Beauftragter für die Buchführung) und hatte sich jeden zweiten Monat zu einer Besprechung zusammenzufinden. Der Vorsitzende des Kommandorates war, entsprechend seinen Befugnissen, allen Strafgefängenen gegenüber weisungsberechtigt. Zu seinen Pflichten gehörte es, für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, die Stubenältesten anzuleiten und zu kontrollieren, an den Pflichtsendungen des DDR-Fernsehens teilzunehmen, neue Strafgefängene einzuweisen und die Einhaltung des Tagesablaufs und der Anstaltsordnung zu kontrollieren.

Sein Aufgabengebiet umfasste auch das Erledigen von Schriftverkehr, wie die Führung der Nachweise über die geleisteten Arbeitsstunden und deren tägliche Vorlage „bei Herrn Oberleutnant Wirtschaft“, und die Zusammenstellung der Wäscheanforderungen, die jeden Montag über den Offizier vom Dienst an „Frau Unterleutnant Lager“ abgegeben wurden. In den Wäschebestellungen waren statt der Namen ausschließlich die „H-Nummern“ – also die Häftlingsnummern – einzutragen. Der Kommandovorsitzende hatte auch den Plan der Flurreinigung auszuarbeiten, die Besucherscheine und Besucherlisten auszuschreiben, sowie ein Meldebuch und einen Nachweis über Bastelarbeiten zu führen.

In der Verantwortung des Beauftragten für „Kultur und politische Arbeit“ lag es, ein Mal pro Woche eine Zeitungsschau zu organisieren, den Kulturplan zu erarbeiten, besondere Verweise auf die Pflichtsendungen des Fernsehprogramm auszuhängen und Strafgefän-

82 Einschätzung des Arbeitskommandos der Strafgefängenen. 10.05.1966. BStU ZA MfS XIV 140. Blatt 68-76.

83 Stellungnahme, 14.08.1969. BStU ZA MfS XIV Nr. 16, Blatt 142-143.

84 www.mfs-insider.de/SachbuchPDF/UHA8.pdf. Stand 31.03.2010.

Studien und Analysen 05/2017

gene für Vorträge zu gewinnen. Um die „Organisation des Einkaufes“, die Postabfertigung und die Führung der Kontokarten der Häftlinge mit den Angaben zu ihren Einkünften und Ausgaben hatte sich der Beauftragte für die Nachweisführung zu kümmern.⁸⁵

Die Aufgaben des Kommandorates waren so angelegt, dass sie im Schneeballprinzip jeden Gefangenen erfassten. Festgeschriebene, persönliche Verantwortlichkeiten einzelner Häftlinge dienten zur inneren Disziplinierung der Kommandos, sei es allein schon dadurch, dass Mitglieder des Kommandorates die regelmäßigen Aufgaben und Tätigkeiten organisierten und kontrollierten. All dies war Teil der vom MfS beabsichtigten „kollektiven Selbsterziehung“ der Strafgefangenen, die auf die Wirksamkeit des internen Gruppendrucks spekulierte, ohne die eigenen Machtmittel einsetzen müssen.⁸⁶

Zu den ständigen Aufgaben der Strafgefangenen zählten eine Zeitungsschau, Wandzeitungsarbeit und das Ansehen obligatorischer Sendungen des DDR-Fernsehens wie der Aktuellen Kamera oder Karl Eduard von Schnitzlers Schwarzem Kanal. Zeitungsschauen „zu ausgewählten aktuell-politischen Ereignissen“ wurden wöchentlich abgehalten. Monatlich oder anlässlich „gesellschaftlicher Höhepunkte“ waren aus dem spärlichen Reservoir an genehmigten Zeitungen und Zeitschriften zu festgelegten Themen Wandzeitungen zu gestalten, die großsprecherisch von der Leitung der Haftanstalt als „Sichtagitation“ bezeichnet wurden. Ausgenommen von dieser Pflichtübung wurden lediglich – und vermutlich um die Gefangenen nicht unnötig zu reizen bzw. um ihnen keinen Anlass für Provokationen zu geben – die Feiertage von Volkspolizei und Staatssicherheit.⁸⁷ Wichtiger als solche einübbarer Bekenntnisse systemkonformen Verhaltens, die von den Gefangenen mehr oder weniger lieblos zelebriert wurden, oder die plumpen Versuche politischer Indoktrination, die sie teilnahmslos über sich ergehen ließen oder vordergründig annahmen, waren die Einschätzungen der Kommandorate über einzelne Strafgefangene. Diese Berichte konnte das Bewachungspersonal mit denen von Strafgefangenen des Kommandos abgleichen, die als inoffizielle Zuträger rekrutiert waren. Aus all diesen Erkenntnissen formte sich für das MfS das Persönlichkeitsbild eines jeden Strafgefangenen und ermöglichte die Einschätzung seiner Entwicklung in der Haft. Daraus leitete sich für das MfS die Prognose für den „Gesellschaftswert“ eines Strafgefangenen ab, was grundlegend für die Entscheidung einer vorzeitigen Entlassung war.⁸⁸

Überwachung der Strafgefangenen

In seiner Fachschararbeit zitierte ein für die Strafgefangenen zuständiger MfS-Offizier Anfang der 80er Jahre Weisheiten zur Charakterisierung eines – aus Sicht der Bewacher optimalen Zustands – aus dem Strafvollzugs-Lehrbuch. Demnach bedeutete Sicherheit und Ordnung in den Arbeitskommandos einen gesetzlich und weisungsmäßig geforderten, gefahrlosen Zustand, „der auf der Grundlage entsprechender personeller und materieller Voraussetzungen alle Maßnahmen und Bedingungen erfaßt, die erforderlich sind,

85 Kommando Männer, Berlin, am 31. Juli 1969, Uz.: „Oberleutnant“: Funktionelle Pflichten des Kommandorates. BStU ZA MfS ZA Abt. XIV 138 Blatt 11-12.

86 Abt. XIV, Siegfried Rataizick, Referat 30.04.1988. BStU ZA MfS Abt. XIV 510, Blatt 11-95.

87 Ebda. Hier seine diesbezügliche handschriftliche Ergänzung seines Redemanuskriptes auf Blatt 44.

88 Abt. XIV, Ref. IV, Oltn. Wendel, 15.01.1968: Hinweise über die Arbeit mit den Strafgefangenen. BStU ZA MfS XIV 69, Blatt 64-66.

Studien und Analysen 05/2017

die staatliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und den Vollzug der Strafen [...] durchzuführen.“⁸⁹

Für die Behauptung, die Angriffe des Gegners, besonders gegen die U-Haftanstalten und die Strafgefangenenarbeitskommandos des MfS würden sich ständig verschärfen, blieb der Stasioffizier jeden Beleg schuldig. Das Problem war wohl eher, dass die aus den Anstalten (U-Haft/Strafvollzug) des MfS übernommenen Strafgefangenen eine einschlägige Haft Erfahrung mitbrachten. Diese Gefangenen, so referierte der MfS-Mann aus Erfahrungen, würden sehr oft versuchen, Kassiber und verbotene Gegenstände „in vielfältiger Form“ in die Arbeitskommandos einzuschleusen. Die Gefangenen, ihr Körper und ihre Effekten sollten gründlich durchsucht bzw. tiefgründig kontrolliert werden. Das gleiche galt für Briefe und Pakete. Briefe zu lesen, so lautete das Argument, diene der „Verhinderung der unerlaubten Verbindungsaufnahme, (...) sowie der Ausschaltung aller Einflüsse die sich negativ auf den Erziehungsprozess auswirken können.“ Den Gefangenen waren diese Kontrollen durchaus bewusst und die Liste der besser zu meidenden Tabuthemen bekannt. Die Wachleute achteten darauf, dass keine Informationen über Anzahl, Zusammensetzung, Örtlichkeiten und über die verantwortlichen Mitarbeiter der Kommandos auf dem Postwege nach draußen gelangten, von „Hetze, Verleumdungen oder Angriffe, die die Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung angreifen“ ganz zu schweigen.

Die Leseanweisungen gingen so weit, auch das Schriftbild zu kontrollieren. Jedes, möglicherweise bewusst falsch gesetzte oder betonte Zeichen war verdächtig. Generell sollten die Bewacher UV-Lampen verwenden, um damit äußerlich nicht sichtbare Schreibflüssigkeiten lesbar zu machen. Selbst die verwendeten Papiersorten und Schreibflüssigkeiten waren zu kontrollieren. Durch Kontrollen über einen langen Zeitraum hinweg prägten sich die Stasi-Mitarbeiter das Schriftbild ein und konnten so leichter Abweichungen feststellen. Wenn diese Technik nicht ausreichte, konnte der Leiter der Dienst Einheit genehmigen, die zuständige Fachabteilung des Operativ Technischen Sektors (OTS) zu konsultieren. Auch Umschläge und Briefmarken standen unter dem Verdacht, zur Nachrichtenübermittlung genutzt zu werden. Bei eingehender Post wurden den Strafgefangenen daher die an sie gerichteten Briefe ohne Umschläge ausgehändigt, oder die Briefmarken waren zuvor (meist durch Herausschneiden) entfernt worden. Verstieß der Inhalt von Briefen aus Sicht des MfS gegen Strafgesetze, wurden sie nicht weitergeleitet. Zumindest war das den Strafgefangenen auch mitzuteilen. Diese Briefe wurden der Gefangenenakte beigelegt.⁹⁰

Ähnlich strenge Regeln galten für Besuche. Von Strafgefangenen angefertigte Handarbeiten oder andere Geschenke wurden bereits einen Tag vor dem „Sprecher“ kontrolliert. Vor und nach jedem Besuch wurden in der Aufnahmezelle Körper und Kleidungsstücke der Strafgefangenen untersucht. Bei der Begrüßung zwischen Gefangenen und Angehörigen war nur ein Handschlag gestattet. Unerlaubte Geschenke und Gegenstände waren Konser-

89 MfS JHS, Fachabschlußarbeit Hptm. Dieter Klabunde: „Die politisch-operativen Aufgaben zur ständigen Überwachung der persönlichen Verbindungen der Strafgefangenen in den SGAK der Abteilung XIV als wesentlicher Bestandteil der Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung des Dienstobjektes“; 02.03.1982. BStU ZA MfS Abt. XIV 299, Blatt 1-34.

90 MfS JHS, Fachabschlußarbeit Hptm. Dieter Klabunde: „Die politisch-operativen Aufgaben zur ständigen Überwachung der persönlichen Verbindungen der Strafgefangenen in den SGAK der Abteilung XIV als wesentlicher Bestandteil der Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung des Dienstobjektes“; 02.03.1982. BStU ZA MfS Abt. XIV 299, Blatt 1-34.

Studien und Analysen 05/2017

ven, Sprays aller Art, Medikamente, Haarfärbemittel und alle „Toilettenartikel, die über die notwendige Körperpflege hinausgehen“.

Ein MfS-Mitarbeiter hatte den Besuch ständig zu überwachen. Das hieß, den Gefangenen und seine Angehörigen „lückenlos“ zu beobachten und die Gesprächsinhalte zu belauschen, um den Besuch gegebenenfalls sofort abbrechen zu können. Das war zum Beispiel bei zwei weiblichen Strafgefangenen der Fall, die Kassiber in Streichholzschachtel übergeben wollten, auf denen Informationen über Zusammensetzung, Anzahl und Delikte der Strafgefangenen in ihrem Kommando notiert waren.⁹¹ Bei Paketsendungen galt gleichfalls große Vorsicht. Im Zweifelsfall wurden Lebensmittel aufgeschnitten oder zerlegt.

Wollten Strafgefangene an einer Beerdigung teilnehmen, mussten Spitzel zuvor klären, ob die Absicht bestehe, bei dieser Gelegenheit zu fliehen. Auch wollte das MfS genauestens wissen, welche Personen zu der Trauerfeier kommen würden. Das MfS war auch sehr begierig zu erfahren, ob sich Verhalten und Reaktionen der Strafgefangenen gemäß der aktuellen politischen Situation veränderten und welches Verhalten sie bei „gesellschaftlichen Höhepunkten“ wie staatsoffiziellen Feierlichkeiten, Jahres- oder SED-Parteitag an den Tag legten. Hielten es die Bewacher für nötig, konnten „zur Erreichung des Erziehungszieles“ die persönlichen Verbindungen der Gefangenen eingeschränkt oder abgebrochen werden, was laut Strafvollzugsgesetz allerdings nur befristet geschehen durfte.

Um all dies ständig und lückenlos registrieren zu können, war der Anteil von Informanten unter den Strafgefangenen außerordentlich hoch. Ihr Status als verurteilte Straftäter verbot jedoch eine formale Anwerbung unter dem Titel „Inoffizieller Mitarbeiter“, weil dies dem verschrobene Ehrverständnis des MfS widersprach. Daher galten diese Spitzel als „Inoffizielle Kontaktpersonen“ bzw. „IKP“. Im Grunde leisteten sie jedoch die gleiche Schnüffelfarbeit wie die ‚richtigen‘ IM. Bei entsprechendem persönlichen Engagement hatte die Spitzelei auch nach der Haftentlassung eine Perspektive. Für entlassene Informanten war außerhalb der Gefängnismauern eine weitere Nutzung zu Spitzeldiensten vorgesehen. Neue Auftraggeber wurden dann die MfS-Dienststellen im jeweiligen Heimatbezirk.⁹² Diese Form von Betreuung nach der Strafverbüßung mochte einen MfS-spezifischen Beitrag zu Resozialisierung ehemaliger Strafgefangener darstellen. Eine ausreichende Absicherung der Kommandos galt dem MfS erst dann als erreicht, wenn es gelungen war, in jedem Arbeitsbereich möglichst zwei Informanten einzusetzen und in den Schlafräumen der Gefangenenunterkünfte mindestens einen.⁹³

Die Abteilung XIV orientierte darauf, möglichst einen von drei Strafgefangenen als Spitzel anzuwerben.⁹⁴ Durch Fluktuation ergaben sich in der Praxis quantitativ schwankende Durchsetzungsverhältnisse.⁹⁵ Entlassungen nach Strafverbüßung oder Amnestien führten

91 Dieter Klabunde a.a.O.

92 Ebda. (MfS, Abt XIV, Leiter Referat II, Hptm. Donath am 9.8.69 an Leiter Abt XIV, persönlich: Berichterstattung über die operative Bearbeitung der im Arbeitskommando befindlichen Strafgefangenen für 1969. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 348-351.)

93 Ebda.. o.Dat., Us.: Mandefeld, Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der Strafgefangenen im Kommando „Neue Küche“ BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 352-357.

94 O.Dat. o.U.s.: Anhang zum Monatsbericht. BStU ZA MfS Abt. XIV 138, Blatt 61.

95 MfS, Abt XIV, Leiter Referat III, Donath am 2.4.69: Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der Strafgefangenen. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 346-347.

Studien und Analysen 05/2017

mitunter dazu, dass es zeitweilig an Zuträgern mangelte, wie das im August 1969 im Kommando der männlichen Strafgefangenen der Fall war. Nachdem ein langjähriger Informant seine Haftstrafe verbüßt hatte, ließ er im August 1969 seine drei Mitgefangenen ohne inoffizielle Aufsicht zurück.⁹⁶ Im zwölfköpfigen Kommando der weiblichen Strafgefangenen hingegen waren zu dieser Zeit sogar fünf Informantinnen tätig.⁹⁷ Kurze Zeit zuvor hatte sich der zuständige MfS-Mitarbeiter noch über eine Unterversorgung mit heimlichen Zuträgerinnen beklagt. Unter den weiblichen Kräften des Küchenpersonals gebe es keine geeigneten Kandidatinnen. Damals kam auf die 13 Frauen des Kommandos lediglich eine Informantin. Etliche Gefangene, so die Feststellung, hätten kurze Strafen und würden im Jahre 1968 entlassen. Die drei strafgefangenen Frauen mit höheren Strafmaßen, seien ungeeignet.⁹⁸

Sofern möglich, war das MfS bei der Gewinnung von Informanten unter Strafgefangenen durchaus wählerisch. Dabei spielten solche Kriterien wie Weltanschauung, frühere SED-Zugehörigkeit, Wohlverhalten im Vollzug und die Bereitschaft zur Wiedergutmachung eine Rolle. Gleichwohl war es mitunter unumgänglich, „auch weniger positiv in Erscheinung tretende“ Strafgefangene anzuwerben.⁹⁹ Generell wurde dabei nichts dem Zufall überlassen und alle Informationen jeder neu angeworbenen „Kontaktperson“ von einer zweiten und einer dritten „KP“ überprüft.¹⁰⁰ Vorerfahrungen im Schnüffeln wurden als Vorteil angesehen. So galten ehemalige Zelleninformanten, deren sich zuvor die MfS-Untersuchungsabteilung HA IX bedient hatte, auch im Strafgefangenenarbeitskommando als gut einsetzbar, da bei ihnen eine längere Vorbereitungszeit auf die Spitzeltätigkeit nicht mehr nötig war. Solcherart präparierte Strafgefangene waren aber nicht jederzeit verfügbar und so musste manchmal eingeschätzt werden, dass Anwerbungen dann kaum möglich seien, wenn die meisten Strafgefangenen „keine Bildung“ besitzen würden und – was für die ständig auf umfangreiche schriftliche Berichte erpichten MfS-Mitarbeiter besonders ärgerlich war – „in ihrem Ausdruck primitiv“ seien.¹⁰¹ Gute Erfahrungen wurden aus Sicht des MfS mit Informanten gemacht, die längere Strafen abzusetzen hatten. Als weniger ertragreich galt demzufolge die geheime Zusammenarbeit mit Gefangenen, die zu kurzen Haftstrafen verurteilt worden waren. Die Nutzung ehemaliger Zelleninformanten als Kontaktpersonen wurde im Männerkommando nicht ganz so rosig gesehen, wie im Bereich der Frauen. Ehemalige Zelleninformanten würden gegenüber den anderen Strafgefangenen voreingenommen auftreten; die Zusammenarbeit mit ihnen sei schwerer und komplizierter, klagte ein MfS-Mitarbeiter, ohne Näheres dazu auszuführen.¹⁰²

96 MfS, Abt XIV, Leiter Referat II, Hptm. Donath am 9.8.69 an Leiter Abt XIV, persönlich: Berichterstattung über die operative Bearbeitung der im Arbeitskommando befindlichen Strafgefangenen für 1969. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 348-351.

97 Ebda.

98 MfS Abt. XIV, Leiter Ref. III, Oltn. Donath am 29.2.68: Berichterstattung über die operative Bearbeitung der im Arbeitseinsatz befindlichen Strafgefangenen. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 358-361.

99 O.Dat., Us.: Mandefeld, Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der Strafgefangenen im Kommando „Neue Küche“ BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 352-357.

100 Ebda.

101 Ebda.

102 MfS, Abt XIV, Referat IV, Oltn. Wendel am 11.3.1968: Bericht über den Stand der operativen Bearbeitungen der im Arbeitseinsatz befindlichen Strafgefangenen. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 362-369.

Studien und Analysen 05/2017

In einer breit angelegten kollektiven Diplomarbeit zu diesem Thema analysierten zwei Mitarbeiter der Abteilung XIV Mitte der 70er Jahre die gesamte inoffizielle Arbeit unter den Strafgefangenen des MfS.¹⁰³ Beide Stasikollegen krönten damit einen dreijährigen Lehrgang, der sie an der Juristischen Hochschule des MfS zu Diplom-Juristen qualifizierte. Das Gemeinschaftswerk war ein überregionales Unterfangen. Während Volkmar Heinz, Jahrgang 1940, 8-Klassenschüler und gelernter Bergmann, seit August 1968 in Hohenschönhausen der Abteilung XIV diente, kam sein Kollege, Lothar Rüdiger, geboren 1941 im Kreis Leipzig, Schulbesuch ebenfalls bis zur 8. Klasse und von Beruf Dreher, aus der Abteilung XIV der Leipziger MfS-Bezirksverwaltung. Dass er im Jahre 1967 in einer Gaststätte Bürger mit seiner Dienstpistole bedroht hatte, stand ihm bei seiner späteren Qualifikation zum MfS-Juristen offenbar nicht mehr im Wege. Als die Diplomarbeit fertig gestellt worden war, fungierte Koautor Heinz bereits seit mehreren Jahren als stellvertretender Abteilungsleiter in Hohenschönhausen und dürfte damit in alle diesen Bereich betreffenden Vorgänge bestens eingeweiht gewesen sein. Anfang März 1987 avancierte er zum 1. Stellvertreter des Abteilungsleiters. Seit Februar 1985 im Dienstgrad Oberst, nahm er als monatliches Salär die 2150 Mark der Gehaltsstufe XXI entgegen.

Die beiden Hauptleute stützten sich in ihrer Arbeit auf zwischen 1970 und 1975 in verschiedenen Haftanstalten des Ministeriums, einschließlich Berlin, durchgeführte Untersuchungen. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen beantworteten sie unter anderem die Frage, warum erfolgreiche Zelleninformanten versagten, sobald sie in einer Gruppe Strafgefangener weiter spitzeln sollten. Zu zweit, in der Zwangsgemeinschaft einer Zelle, gab es weitaus günstigere Voraussetzungen dafür als in der größeren und ‚freieren‘ Gemeinschaft der Arbeitskommandos, die von jedem Häftling eine höhere soziale Flexibilität erforderte, um Kontakte knüpfen und halten zu können. Eingepfercht in eine Zelle, war ein Ausweichen auf Dauer unmöglich, mochte der Zellennachbar noch so unsympathisch sein. Im Arbeitskommando dagegen konnten sich Häftlinge wochenlang aus dem Weg gehen, gegenseitig „schneiden“, Freundschaften ebenso wie Antipathien pflegen und wechselnde Koalitionen eingehen. Kurz gesagt – es galten in dieser Binnengesellschaft andere Rahmenbedingungen für zwischenmenschliche Kontakte als in einer Zelle.¹⁰⁴ Was schon im zivilen Leben oft schwierig zu bewerkstelligen war – eine regelmäßige, unbemerkte Durchführung von Treffs zwischen Informant und Führungsoffizier –, erwies sich unter den beengten Verhältnissen im Hohenschönhausener Gefängnis als wahre Herausforderung. Ende der sechziger Jahre zumindest schien das Optimum noch lange nicht erreicht worden zu sein. Im Gegenteil, die Trefftätigkeit stand und fiel mit der Kooperation einer einzelnen Person – der des „Genossen Goth“ vom Haftkrankenhaus. Max Goth war ein langgedienter, erfahrener Mitarbeiter, der zum Gründungspersonal des Haftkrankenhauses gehörte und im Haus I der Untersuchungshaftanstalt als Ambulanzleiter eingesetzt war.¹⁰⁵ Mit seiner Hilfe wurden die Treffs abgedeckt, „indem sich die KP zur Behandlung zum Sani mel-

103 MfS JHS Potsdam, 1976, GVS JHS 001 - 87/75: Diplomarbeit „Grundsätze und Erfahrungen zur Durchführung der politisch-operativen Abwehrarbeit in den Strafgefangenenarbeitskommandos der Linie XIV des Ministeriums für Staatssicherheit“, BStU ZA MfS Abt. XIV 347.

104 Volkmar Heinz/Lothar Rüdiger: „Grundsätze und Erfahrungen zur Durchführung der politisch-operativen Abwehrarbeit in den Strafgefangenenarbeitskommandos der Linie XIV des Ministeriums für Staatssicherheit“ Diplomarbeit. MfS ZA JHS Potsdam, GVS JHS 001 - 87/75. BStU ZA MfS Abt. XIV 347.

105 Nähere Angaben zu Goth in Tobias Voigt, Peter Erler: Medizin hinter Gittern: Das Stasi-Haftkrankenhaus in Hohenschönhausen Jaron Verlag, 2011

Studien und Analysen 05/2017

den.“ Weil diese Begegnungen eine Dauer von 20 Minuten – die durchschnittliche Zeitspanne eines Behandlungstermins – nicht überschreiten durften, ohne Misstrauen bei anderen Strafgefangenen zu erregen, war eine schriftliche Berichterstattung kaum möglich. In den Unterkünften und den Arbeitsräumen konnten aus Gründen der Konspiration erst recht keine schriftlichen Darlegungen erfolgen. Längere Treffs mussten improvisiert werden. Fiel der Genosse Goth aus, dann versiegte auch der stetige Informationsfluss.¹⁰⁶

Unter den im Zeitraum 1967/68 dem männlichen Arbeitskommando durchschnittlich angehörenden 20-25 Strafgefangenen waren ca. zehn als Kontaktpersonen im Einsatz, die, ausgehend von der zergliederten Tätigkeitsfeldern mit ihren verschiedenen bzw. wechselnden Arbeitsorten, breit verteilt waren. Im Hohenschönhausener Komplex befanden sich die Werkstätten in separaten Gebäuden, was eine konstante Beaufsichtigung durch MfS-Personal nahezu unmöglich machte.¹⁰⁷ Hier wird deutlich, dass der scheinbar widersinnig hohe Anteil an Spitzeln unter den Strafgefangenen – immerhin befanden die sich ja bereits in dem am besten bewachten Gefängnis der DDR – für das MfS durchaus seine rationale Berechtigung hatte. Jene allein schon durch die Arbeitsfelder stark fragmentierte Mikrogesellschaft der Strafgefangenen, ließ sich nur durch einen hypertrophen Spitzeleinsatz sicher überwachen. Generell barg die Art der Beschäftigung von Strafgefangenen vielfältige Sicherheitsrisiken. Da das MfS in Hohenschönhausen beispielsweise eigene Dienstfahrzeuge von Strafgefangenen reparieren und reinigen ließ, gab es diesbezüglich ein sehr großes Bedürfnis zu erfahren, ob dabei immer alles mit rechten Dingen zuring. Vier Kontaktpersonen in der Kfz-Werkstatt (bis Anfang 1968 waren es nur zwei) sollten vor allem verhindern, dass Fahrzeuge zur Flucht genutzt oder sabotiert werden.¹⁰⁸ Gleiche Befürchtungen hegte das MfS gegenüber den fünf Strafgefangenen, die zu diesem Zeitpunkt in der „Generalreinigung u. Oberwäsche“ Kraftfahrzeuge des MfS arbeiteten und unter denen sich ebenfalls ständig Zuträger befanden.¹⁰⁹ Spitzel in diesem Bereich berichteten, welche Mitgefangenen sich besonders für das Innere der Fahrzeuge interessierten und informationshungrig Ablagen, Handschuhfächer sowie Kofferräume nach Zeitungen und Zeitschriften absuchten. Dem gesteigerten Interesse der Häftlinge mussten schließlich die Wachleute selbst jede Grundlage entziehen und vor einer Reinigung oder Reparatur persönlich die Wagen immer gründlich inspizieren.¹¹⁰ Diese Vorkontrollen konnten nicht verhindern, dass Gefangene die Gelegenheit nutzten, mit den Autoradios Westsender zu hören. Um das herauszufinden, musste ein Lauscher nur so einen signifikanten Begriff westlicher Kommentare wie „Zone“ aufschnappen. Was den Spitzeln in Werkstatt und Waschküche entging, blieb trotzdem nicht lange ein Geheimnis.

106 Ebd. O.Dat., Us.: Mandefeld, Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der Strafgefangenen im Kommando „Neue Küche“ BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 352-357.

107 MfS, Abt XIV, Referat IV, Oltn. Wendel am 11.3.1968: Bericht über den Stand der operativen Bearbeitungen der im Arbeitseinsatz befindlichen Strafgefangenen. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 362-369.

108 MfS, Abt XIV, Referat IV, Oltn. Wendel am 11.3.1968: Bericht über den Stand der operativen Bearbeitungen der im Arbeitseinsatz befindlichen Strafgefangenen. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 362-369.

109 Ebd.

110 Abt. XIV, Oberst Rataizick am 20.03.89: Anweisung Nr. 1/89 zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Strafgefangenenarbeitskommandos der Abteilung XIV des MfS Berlin. BStU ZA MfS Abt. XIV 1604, Blatt 1-7.

Studien und Analysen 05/2017

Das im Radio Gehörte wurde ohnehin zum lang anhaltenden Gesprächsstoff unter den Gefangenen.¹¹¹

Einer der drei als Gärtner tätigen Strafgefangenen berichtete über seine Kollegen und über Stimmungen, sowie über Gespräche anderer Kommandoangehöriger, von denen sich etliche während der Arbeitspausen gern in den Räumen der Gärtnerei aufhielten. Auch die Werkstätten im Keller des Neubaus – hier waren die Arbeitsplätze des Elektrikers, der Sattlerei und Maler mit sechs Strafgefangenen – wurden derart konspirativ „abgesichert“. Zwei Kontaktpersonen plauderten über die Nutzung der Arbeitszeit, die Qualität der ausgeführten Arbeiten und berichteten über Kontaktversuche zum Frauenkommando, dessen Räumlichkeiten direkt angrenzten und die dadurch begünstigt würden, da es dort während der Arbeitszeit keine ständige Beaufsichtigung gab.

Es mutet kurios an, in Berichten von spitzelnden Strafgefangenen darüber zu lesen, an welchen Stellen aus ihrer Sicht die Bewachung ungenügend war. Durch die professionell betriebene Schnüffelei war die Wachabteilung auch stets über Fluchtpläne informiert. Das meiste davon erwies sich als reine Phantasie und gehört eher in den Bereich der typischen Begleiterscheinungen von Gefängnishaft, als das angenommen werden könnte, dass aus diesen Spekulationen je reales Handeln entstand. Wie so oft, war der Wunsch Vater solcher Gedanken und noch die geringsten Erkenntnisse über vermeintliche Lücken im personellen und materiellen Wachsystem gaben den Fluchtideen neue Nahrung.

Handfester waren dagegen die konkreten Informationen über Strafgefangene, die in ihrer Arbeitszeit an Material und Werkzeug herankamen, um damit Nachschlüssel, Dietriche, Messer oder Brieföffner zu basteln, die aus Sicht des MfS auch als Stichwaffe dienen konnten. Dietriche ließen sich aus dem Schweißdraht der Schweißereiwerkstatt biegen und Brieföffner zählten eigentlich zu den erlaubten Bastelarbeiten. Ein Spitzel petzte, dass die Materialien dafür meist entwendet worden waren.¹¹²

Das Wachpersonal beanspruchte die handwerklichen Talente der Gefangenen jedoch alles andere als uneigennützig auch für kleinere, private Dienste.¹¹³ Handwerklich versierte und kostenlos verfügbare Strafgefangene waren in der Dienstleistungswüste DDR bares Gold wert. In Hohenschönhausen gab es allerdings, anders als im Zivilleben, keine wirkliche Notwendigkeit, sich für solche Leistungen auch angemessen erkenntlich zu zeigen.¹¹⁴

Durch das dichte Spitzelsystem wusste das MfS im Prinzip alles über die Gefangenen. Diese Allmacht sollte in deren Kreis auch bewusst wahrgenommen werden. Das dem so war, lieferte ebenfalls der nimmermüde Spitzeldienst, nachdem ein Sträfling im Vertrauen seinem Mitgefangenen von einem „Gespräch mit der Anstaltsleitung“ berichtet hatte und mit dem Eindruck wiedergekommen war, „die erfährt alles, man kann nicht vorsichtig genug sein.“¹¹⁵ Die Folge war, dass es unter Strafgefangenen kaum offene Diskussionen gab,

111 Handschriftlicher Bericht: Vorkommnisse im Kommando, 27.2.66. BStU ZA MfS XIV 140, Blatt 50-51.

112 Bericht Männer Kommando, 1968. BStU ZA MfS XIV 140, Blatt 33-41.

113 Abt. XIV, „Peter“, am 12.10.1969: Abschrift Situationsbericht - Männer-Kommando. BStU ZA MfS XIV 139, Blatt 37-42.

114 Ebda.

115 Handschriftlicher Bericht des Strafgefangenen M. am 30.9.66 über Vorkommnisse im Kommando, BStU ZA MfS XIV 140, Blatt 54-56.

Studien und Analysen 05/2017

wie eine Informantin aus dem Frauenkommando zu berichten wusste. Jede Gefangene misstraue der anderen und besonders denen, die häufig Sondersprecher, Sonderpakete, Sonderbriefe bekamen. Die „Politischen“ würden es in der Regel auch vermeiden, über die Einzelheiten ihres Deliktes zu sprechen.¹¹⁶

Nicht nur das Verhalten der Mitgefangenen, sondern auch das Agieren des Wachpersonals wird in den Informantenberichten reflektiert. Mitunter erscheint es so, als bildeten die Spitzelberichte eine Art Evaluierung der Dienstausübung des MfS-Personals. Aus solchen Abschöpfungen wurde bekannt, welche Wachleute als streng und welche als nachsichtig und freigiebig galten. Die Strafgefangenen nahmen sehr genau Feinheiten und Unterschiede im Verhalten des Personals wahr und hatten einen empfindsamen Sensor für Ungerechtigkeiten. Einzelne MfS-Angehörige gaben sich leutselig, geizten nicht mit Lob und waren, was die Gefangenen bei ihrer Arbeit durchaus motivierte, regelrecht freundlich. Andere machten aus ihrer Ablehnung keinen Hehl. Doch selbst allein korrektes Verhalten kam gut an, kontrastierte es doch zu anderen Fällen, in denen die Gefangenen mit abrupten Gefühlsschwankungen von MfS-Mitarbeitern konfrontiert waren. Obwohl dergleichen untersagt war, drängten manche MfS-Mitarbeiter den Gefangenen Gespräche geradezu auf und plauderten während des Dienstes über allerlei Belangloses aber auch über persönliche oder dienstliche Probleme.¹¹⁷

Auf diese Weise machte die Strafvollzugsabteilung auch ihre eigenen Mitarbeiter zu Überwachten. Selbst die Spitznamen, mit denen die Gefangenen einzelne MfS-Angehörige bedachten, wurde genauestens hintertragen und fein säuberlich festgehalten.¹¹⁸ Solche Spitznamen nahmen Bezug zu signifikanten körperlichen, charakterlichen und habituellen Merkmalen und waren ein Substitut für die fehlenden zivilen Anreden. Die MfS-Mitarbeiter waren den Häftlingen, die sie zum Teil viele Jahre aus enger Zusammenarbeit kannten, zwar recht vertraut, blieben für sie aber meist namenlos. Sie mussten von den Gefangenen mit ihrem Dienstgrad und der Anrede Herr/Frau angesprochen werden. Diese offiziellen Anreden waren auch in Anschreiben, Bitten, Bestellungen und Beschwerden der Gefangenen zu verwenden und lediglich um die jeweilige Funktionsbezeichnung oder die Nummer des Zimmers, in dem der Mitarbeiter residierte, ergänzt. Daraus ergaben sich so kuriose Anreden wie „Herr Oberleutnant Wirtschaft“ oder „Herr Oberleutnant Zimmer 8“.

Doch, auch die intensivste Schnüffelei stieß an ihre Grenzen. Bei manchen Unbotmäßigkeiten konnten die Schuldigen weder durch Spitzel noch durch den Einsatz kriminalistisch-technischer Mittel ertappt werden. So verglich im Januar 1969 der Operativ Technische Sektor des MfS im Auftrag der Abt XIV ergebnislos Schriftproben von neunzehn männlichen Strafgefangenen mit dem Text einer Neujahrskarte, der von einem unbekanntem Ironiker mit den Anstoß erregenden Worten „... liebevolle Betreuung“ beendet worden war.¹¹⁹ Solche Frotzeleien entstanden in einer Atmosphäre, die aus Sicht aufmerksamer Vorgesetzter davon geprägt war, dass die Mitarbeiter oftmals zu unbedacht gegenüber den Strafgefän-

116 Bericht Sonderkommando. BStU ZA MfS XIV 140, Blatt 77-80.

117 Inoffizieller Bericht, 24.09.1968. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 186-189.

118 Handschriftliche Notiz vom 14.11.1969. BStU ZA MfS Abt. XIV 140, Blatt 4.

119 Abt. XIV, Notiz, undatiert. BStU ZA MfS Abt. XIV 140, Blatt 18-20.

Studien und Analysen 05/2017

genen agierten.¹²⁰ Es sollten regelmäßige Erziehungsgespräche geführt werden, und es wurde mit dem Gedanken gespielt, „sich wesentlich mehr auf operativ-technische Mittel zu orientieren“. Demnach sollten die fehlenden tschekistische Qualitäten des mangelbehafteten Faktors Mensch durch Überwachungstechnik, sowohl in den Unterkunftsräumen als auch in Werkstätten, kompensiert werden. Ob und wenn ja, in welchem Umfang das realisiert worden ist, bleibt bislang offen.¹²¹

Standen Spitzel vor der Entlassung, verlangte ihnen das MfS als letzten Dienst ausführliche schriftliche Einschätzungen zu allen Kommandoangehörigen ab. Um diese ungestört verfassen zu können, wurde die Entlassungskandidaten wenige Tage vor Ihrem Entlassungstermin in eine sogenannte Ruhezelle verlegt und fertigten dort die gewünschten Einschätzungen zu Charakter und Verhalten ihrer Mitgefangenen an.¹²²

Vergünstigung und Belohnung

In der Frage der Belohnungen von konformem Verhalten als einem probaten Mittel der „Erziehungsarbeit“ verhielt sich die Abteilungen XIV knauserig, wie ihr Chef 1988 kritisch feststellen musste.¹²³ Dabei gab der Rahmen des zur Anwendung kommenden §31 des Strafvollzugsgesetzes auch „Anerkennungen“ vor, die das MfS keineswegs zu gewähren dachte, wie die „Verlängerung der Aufenthaltsdauer im Freien“, das Tragen eigener Bekleidungsstücke, und die „Gewährung von Urlaub aus dem Strafvollzug“. Aus „politischoperativen Gründen“ könne nichts davon angewendet werden, so die Begründung. Auch hier offenbarte sich die Scheinlegalität, die das MfS seinem Vorgehen gab. Einerseits erfolgte permanent der Verweis auf die geltende Gesetzgebung als Grundlage des Handelns, andererseits wurde genau dies nach Gutdünken außer Kraft gesetzt. Auch die Regelung des Strafvollzugsgesetzes, Strafgefangenen im Erleichterten Vollzug alle vier Wochen und im Allgemeinen Vollzug alle acht Wochen Besuche zu ermöglichen, empfand das MfS als vernachlässigbare Zumutung.

Vergünstigungen konnte es allenfalls in Form einer Verlängerung der Besuchszeit geben, als Erhöhung der Teilnehmerzahl bei Besuchen oder mit flexiblen Höchstgrenzen für die bei den Besuchen übergebenen Geschenke. Ansonsten setzte das MfS auf die „materielle Stimulierung“ bei der Entlohnung der Arbeitsleistung. Der Anreiz bestand in einer „leistungsabhängigen Lohnprämie“ in Höhe von 30% und galt – ob gewährt oder entzogen – als ein „wirksames Erziehungsmittel“.

Andere Vergünstigungen ergaben sich aus dem Arbeitsfeld, dem Kontakt zum Personal und der Stellung innerhalb der Gruppe der Gefangenen. Von allen Arbeitsbereichen hatte besonders der Küchendienst direkte Vorzüge zu bieten: „In der letzten Zeit erhält der Küchendienst vom Oberleutnant Küche warme Zusatzverpflegung aus der alten Küche, die bisher dem Kommando zur Verfügung gestellt wurde. Der Küchendienst nimmt diese Verpflegung während der Arbeitszeit zu sich und gibt den Rest – meistens nur noch Sauce – für die Allgemeinheit des Kommandos frei. Weiterhin erhält der Küchendienst vom Oberleutnant

120 Abt. XIV Referat IV, Oltn. Wendel am 11.3.1968: Bericht über den Stand der operativen Bearbeitungen der (im) Arbeitseinsatz befindlichen Strafgefangenen. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 362-369.

121 Ebda.

122 BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16, Blatt 347.

123 Abt. XIV, Siegfried Rataizick, Referat 30.04.1988. BStU ZA MfS Abt. XIV 510, Blatt 11-95.

Studien und Analysen 05/2017

Küche auch noch Zigaretten in vollen Packungen (jeweils 20 Stk.). Derartige Zuwendungen für den Küchendienst, der ohnehin schon täglich eine größere Menge (100 gr. statt 75 gr.) Wurst im Vergleich zu anderen Kommandoangehörigen bekommt, finden bei der Allgemeinheit kein Verständnis. Durch diese Maßnahme, so wird eingeschätzt, fördert man nur bestimmte egoistische Charaktereigenschaften, die ohnehin schon bei einigen zum Küchendienst gehörenden Strafgefangenen [...] vorhanden sind und von ihnen praktiziert werden.“¹²⁴

Auch die in der Küche arbeitenden strafgefangenen Frauen hatten die Möglichkeit, Küchenabfälle den Frauen des Kommandos zukommen zu lassen oder sie sofort in den Abfall zu geben: „Es handelt sich hierbei um die Speisereste, die bei der Essensausgabe durch die Dienstgrade unberührt in Töpfen zurückkommen und zum Teil (wie Eintöpfe) nicht mehr verwandt werden können.“ Es war Usus, mit diesen Resten zuerst das Küchenkommando und erst danach die anderen Strafgefangenen zu versorgen. Da das Essen in Gefangenschaft eine erhebliche Rolle spielt, wurden diese Vorgänge sehr aufmerksam von den Strafgefangenen registriert. Persönliche Feuden hatten direkte Auswirkungen auf die Verteilungsgerechtigkeit: „Es handelte sich hierbei um Kuchen, der bis zu dieser Zeit vom Küchenkommando für alle Strafgefangenen gebacken wurde und seit dieser Differenz nicht mehr gebacken wird.“¹²⁵ Solche Grabenkriege oder der fehlende Zugang zu diesen speziellen Nahrungsquellen ließen sich nur durch Eigeninitiative kompensieren. So entwickelte ein Strafgefangener das – wie dessen Mithäftling abschätzig urteilte – „schrullige“ Backen von kleinen Törtchen zur Perfektion.¹²⁶

Über Art und Umfang der regulären Versorgung der Strafgefangenen im Wandel der Jahrzehnte des Bestehens der Haftanstalt sind kaum Unterlagen erhalten geblieben. Es ist trotzdem sicher kein Wagnis, den Schluss nahe zu legen, dass sie den geltenden Bestimmungen des Innenministeriums entsprach und darüber hinaus, wie etliche Begleitumstände der Strafhaft in Hohenschönhausen, sogar besser als in den Strafanstalten des Mdl war. Lediglich ein Indiz dafür ist die Ende Oktober 1987 erfolgte Änderung der Verpflegungssätze. Damals wurde im MfS eine eigene Verpflegungsordnung für Verhaftete und Strafgefangene in den Untersuchungshaftanstalten und den Strafgefangenenarbeitskommandos erlassen. Dadurch entfiel die bisherige Anlehnung an die Verpflegungsordnung 103/77 des DDR-Innenministers und Chefs der Deutschen Volkspolizei. Wie es hieß, diente die neue Regelung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen entsprechenden Versorgung. Die Grundnorm betrug demnach für alle Verhafteten und Strafgefangenen 3,40 Mark am Tag. In Ergänzung dazu gab es gestaffelte Erschwerniszulagen:

Zulage I: für zu Dienstleistungs- und Versorgungsaufgaben eingesetzte Strafgefangene: 0,45/Tag

Zulage II: für schwerstarbeitende Strafgefangene z.B. bei Rekonstruktionsarbeiten: 1,00/Tag

¹²⁴ Abschrift Bericht 26.2.1970. BStU ZA MfS XIV 139, Blatt 7-16.

¹²⁵ Bericht o.D. o. Us. : Sonderkommando. BStU ZA MfS XIV 140, Blatt 77-80.

¹²⁶ Bericht vom 31.10.76. BStU ZA MfS Abt. XIV Nr. 16Blatt 4-11.

Studien und Analysen 05/2017

Zulage III: für Verhaftete und Strafgefangene während der Dauer der Unterbringung in stationären medizinischen Einrichtungen: 0,45/Tag

Zulage IV: für an Tuberkulose oder Diabetes erkrankte Verhaftete und Strafgefangene: 0,85/Tag

Zulage V: für Verhaftete und Strafgefangene, zur zusätzlichen Versorgung mit Getränken bei extremen Witterungsbedingungen: 0,20/Tag¹²⁷

Im täglichen Einerlei der Strafhaft nahm das Thema Essen einen großen Raum ein. Berichte von Informanten lieferten ausführliche Darstellungen über egoistisches Essverhalten ihrer Mitgefangenen und über deren Talent, sich rücksichtslos gegenüber anderen kulinarische Vorteile zu verschaffen.¹²⁸

Prämiensystem und Einkauf

Bislang gibt es keinen Nachweis über den materiellen Umfang der von Gefangenen des MfS jahrzehntelang erbrachten Arbeitsleistungen. Der tägliche, umfangreiche Küchendienst und die vielfältigen Reinigungsaufgaben haben ebenso wenig sichtbare Spuren hinterlassen wie die zahllosen Reparaturen an Kraftfahrzeugen und Gebäuden. Zu den geschmacklich hier nicht zu bewertenden Großtaten der strafgefangenen Tischlerkunst dürfte die kaum übersehbare Einrichtung des Sitzungssaales der Abteilung XIV zählen. Mit einem überdimensionierten, kantigen Konferenztisch und weiterem, nicht weniger aufwändigen Mobiliar ausgestattet, sagte diese Einrichtung viel über die handwerklichen Fähigkeiten der Gefangenen und sicher weit mehr über den Geschmack ihrer Bewacher, der hier in einer gewissen Großmannssucht beeindruckende Gestalt angenommen hat.¹²⁹

Unbestreitbar ist jedoch, dass die Inhaftierten viele Arbeitskräfte ersetzen, deren Rekrutierung für das MfS wesentlich aufwendiger und kostspieliger gewesen wäre. Es gibt nur spärliche Überlieferungen zu den an die Häftlinge für ihre Arbeitsleistungen gezahlten Geldern. Deren Höhe entsprach ohnehin nicht den zivilen Zahlungen, da sie nicht als Lohn im eigentlichen Sinne betrachtet wurden, sondern als eine Art Prämie für Wohlverhalten. Für Strafgefangene im Vollzug bestand kein Arbeitsrechtsverhältnis und damit fehlte es an einer Voraussetzung für reguläre Entlohnung. Strafgefangene mussten, so die herrschende Ansicht, im Gegensatz zu den Werkträgern außerhalb der Haftanstalten nicht für ihren Lebensunterhalt (Miete, Strom, Wasser, Abwasser, Nahrungsmittel, Einrichtung usw.) aufkommen. Das machte die Vergütung der Arbeitsleistungen von Strafgefangenen zu einem „materiellen Hebel“ im Rahmen des gesamten „Erziehungsprozesses“.¹³⁰

127 MfS. Abteilung Finanzen am 30.10.1987: Verpflegungsordnung für Verhaftete und Strafgefangene in den Untersuchungshaftanstalten und SGAK. BStU ZA MfS Abt. Finanzen 1540.

128 Abteilung XIV, Referat IV, 29.09.1972: Bericht über das Kommando Handwerker. BStU ZA MfS Abt XIV Nr. 16, FBlatt 32-48.

129 Planungsbüro Burckhardt Fischer; Architekt (Arbeitsgruppe: Dipl. Ing. Burkhardt Fischer, Dipl. Ing. Sonja Prasser, Dipl. Ing. Gitte Voß, Dipl. Ing. Angela Zohlen): Denkmalpflegerische Dokumentation. Ehemalige Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit, Gedenkstätte Hohenschönhausen, Berlin, Januar 2000. Bestand Gedenkstätte Hohenschönhausen, S. 90.

130 Ministerium des Innern, Verwaltung Strafvollzug, 23.10.1968: Argumentation zur Einführung der vorläufigen Regelung der Vergütung der Arbeitsleistung und der Prämierung Strafgefangener. BStU ZA MfS Abt. XIV 69, Blatt 104-114.

Studien und Analysen 05/2017

Erhalten geblieben ist eine handschriftliche Tabelle mit der Übersicht des im Jahre 1968 an eine Strafgefängene gezahlten Geldes. Diese Frau arbeitete in den Monaten von März 1968 bis September 1968 zumeist acht Stunden täglich. Dafür hatte sie monatlich oft gerade mal knapp über 200 Mark erhalten.¹³¹ Ende 1989 bekam eine zu entlassene Strafgefängene für 22 Tage Arbeit im Monat November Nettobezüge von 370 Mark und zusätzlich 30% Prämienlohn in der Höhe von 112 Mark.¹³²

Das Prämiensystem scheint für das MfS der wirksamste Belohnungs- und wahlweise auch Bestrafungsmechanismus gewesen zu sein. Für entsprechende Arbeitsleistungen wurden – monatlich neu berechnet – Prämien zwischen zehn und dreißig Prozent ausgezahlt.¹³³ Anfang der 80er Jahre gab es bei den Männern Zuschläge zwischen 20% und 40%.¹³⁴ Im Monat Juli des Jahres 1989 erhielten von den 19 strafgefängenen Frauen sechs einen Leistungszuschlag von 30%, neun 25%, zwei brachten es auf 20%, eine Frau auf 15% und eine auf 19%.¹³⁵ Im November des Vorjahres hatte das kaum anders ausgesehen.¹³⁶ Demzufolge erreichte ein Großteil der strafgefängenen Frauen die hohen Zuschläge, was sowohl auf disziplinierte Erfüllung der Arbeitsaufgaben hindeutet. Allerdings gab es in der Haft kaum Gelegenheiten, diese Beträge auszugeben.

Selbst bei regelmäßigen Abzügen von solchen finanziellen Verpflichtungen wie Unterhaltszahlungen blieb Geld übrig. Der unter der Bezeichnung „Eigenverbrauch“ firmierende persönliche Konsum der inhaftierten achtzehn strafgefängenen Frauen belief sich im Monat Januar 1989 auf knapp 1170 Mark. Dabei lag der geringste, individuell ausgegebene Betrag bei 39 Mark und der höchste bei 114 Mark pro Person.¹³⁷ Eingekauft wurden von den Frauen Nahrungsmittel, Süßigkeiten, Backzutaten, Konserven, Limonade, Kaffee und vor allem Zigaretten, unter denen die billige, starke und filterlose Sorte „Karo“ mit großem Abstand dominierte.¹³⁸ Selbst die in der DDR ständig knappen Südfrüchte waren, zumindest Ende der 80er Jahre, erhältlich. Im Dezember 1987 bekam das Frauenkommando eine Sonderlieferung von vierzehn Kilogramm Orangen.¹³⁹ Auch die Bestellungen von Kosmetika waren recht umfänglich und reichten von Babyöl über diverse Cremes zu allerlei Haarwaschmitteln, Haarlack, -festiger, Badeseifen und Schaumbad.¹⁴⁰ Viele Frauen waren auch unter den Bedingungen der Haft auf ihr Äußeres bedacht. Schminkutensilien oder Haarfärbemittel waren nicht unter den Bestellungen. Solche Ausschmückungen waren den Gefangenen

131 Leiter Abteilung XIV/3, Olt. Donath: Listen Meldung von Strafgefängenen. BStU ZA MfS Abt. XIV 73, Blatt 1-13. In den Listen der Abteilung XIV taucht diese Frau mit dem Vornamen Erna, geboren 1902, in der Meldung vom 27. März 1968 erstmals auf (Blatt 11). Die Tabelle mit den Arbeitsstunden und dem Lohn für Erna (Blatt 7) beginnt mit dem Monat März und endet mit dem September. Mit 66 Jahren (Erreichen des Rentenalters) wurde die Frau dann zur weiteren Strafverbüßung nach Hoheneck überstellt.

132 BStU ZA MfS Abt XIV 16851, Blatt 2.

133 BStU ZA MfS Abt XIV 16851, Blatt 12, 13, 19.

134 Kommando Handwerker, Prämienlohn November 1981. BStU ZA MfS Abt. XIV 207, Blatt 2.

135 Einstufung Kommando Frauen, Juli 1989. BStU ZA MfS Abt XIV 16851, Blatt 12.

136 Einstufung Kommando Frauen, November 1988. BStU ZA MfS Abt XIV 16851, Blatt 19.

137 BStU ZA MfS Abt XIV 16851, Blatt 7.

138 Warenverbrauchsscheine, Einkauf Frauen HI, 1987. BStU ZA MfS Abt. XIV 634, Blatt 8, 17, 23, 33, 35, 43, 53, 55.

139 Abrechnung 20.01.1987. BStU ZA MfS Abt. XIV 634, Blatt 93.

140 BStU ZA MfS Abt. XIV 634, Blatt 27.

Studien und Analysen 05/2017

untersagt. Noch bescheidener nahm sich der „Eigenverbrauch“ des Männerkommandos aus. Hier wurden Beträge von 10 bis 100 Mark ausgegeben, größtenteils ca. 50 Mark.¹⁴¹ Details zum männlichen Konsumverhalten sind aus dieser Zeit nicht überliefert. Halbwegs risikolose Vermutungen lassen sich wohl nur zum vergleichbar, wenn nicht gar umfangreicheren Zigarettenkonsum anstellen. In den 60er Jahren, als die Abteilung XIV noch wenig konspirativ in der unmittelbaren Umgebung der Haftanstalt mit Bargeld für den persönlichen Bedarf der Inhaftierten in HO- und Konsumverkaufsstellen Einkäufe tätigte, fiel es den Verkäufern besonders dadurch auf, dass immer große Mengen und nie Mangelware gekauft wurde, was für DDR-Verhältnisse vollkommen ungewöhnlich war. Die Produktwahl beschränkte sich auf Schmalz, Margarine, billige Rasierklingen, Rasierapparate, Spiegel und Kämmen.¹⁴²

Ökonomisierung und Abwehr – Entwicklungstendenzen Ende der 80er Jahre

Ende Mai 1988 referierte Oberst Rataizick vor seinen Kollegen der Bezirksverwaltungen ausführlich über „Wesentliche Erfahrungen bei der Gestaltung einer wirksamen politisch-operativen Abwehrarbeit und Strafvollzugsarbeit in den Strafgefangenenkommandos“.¹⁴³ Der Chef aller MfS-Wachabteilungen ließ sich darin unter anderem ausführlich über „Grundsätze und Aufgaben bei der Suche geeigneter Strafgefangener für den Einsatz zu Dienstleistungs- und Versorgungsaufgaben“ aus.

Anlass dieser genauen Betrachtung war, so Rataizick, die Entlassung eines überwiegenden Teils der Strafgefangenen in Folge der im Sommer 1987 angekündigten Amnestie. Das Problem war eigentlich nicht neu. Schon nach der Amnestie aus Anlass des 23. Jahrestages der DDR-Gründung war ein Mangel an Strafgefangenen entstanden. Einige Leiter von regionalen Abteilungen XIV waren daher sogar schon auf die Idee verfallen, Untersuchungsgefangene zu Arbeiten heranzuziehen. Die Absegnung solcher regelwidrigen Notbehelfe wurde jedoch umgehend der Entscheidung des jeweiligen Leiters der Abteilung IX unterworfen und sollte auch dann nur bei Untersuchungsgefangenen in Frage kommen, deren Ermittlungsverfahren abgeschlossen war. Die Vergütung dieser Arbeiten entsprach dem Satz der Strafgefangenen.¹⁴⁴

Die Notwendigkeit, die Ende der 80er Jahre geleerten Strafgefangenenarbeitskommandos „schrittweise wieder aufzubauen“ sollte damit verbunden werden, Abwehr- und Strafvollzugsarbeit zu vereinheitlichen. Rataizick rekurrierte in Verkennung der Tatsachen erneut auf die angeblich gesetzliche Grundlagen des MfS-Strafvollzuges. Die regionalen Abteilungen XIV waren von der Amnestie offensichtlich überrascht worden und standen plötzlich ohne Arbeitskräfte da. Daher verlangte der Chef eine exakte Planung für jedes Folgejahr, die Auskunft darüber geben sollte, „welche Strafgefangenen, für welchen Arbeitsbereich, zu welchem Zeitpunkt“ benötigt würden.

141 Kommando Handwerker: Eigenverbrauch Monat November 1981. BStU ZA MfS Abt. XIV 207, Blatt 4.

142 HA Kader und Schulung, Oltn. Sievert, Disziplinarabteilung, 19.06.1964. BStU ZA MfS HA KuSch 26734, Blatt 2-4.

143 Abt. XIV, Siegfried Rataizick, Referat 30.04.1988. BStU ZA MfS Abt. XIV 510, Blatt 11-95.

144 Hauptmann Vogelmann, Instrukteur beim Leiter der Abt. XIV am 6.2.73: Information Nr. 1/73. BStU ZA MfS Abt. XIV 1472, Blatt 2-6.

Studien und Analysen 05/2017

Nach wie vor bildeten aus seiner Sicht die Häftlingskommandos einen Schwerpunkt in der Verantwortung für die vielbeschworene Sicherheit und Ordnung in den U-Haftanstalten. Rataizick sprach den beiden – dem männlichen und dem weiblichen – Kommandos allen Ernstes die Rolle eines „bedeutenden volkswirtschaftlichen Faktor[s]“ zu. Sie seien „im wachsenden Maße ein objektives Erfordernis zur Realisierung spezifischer politisch-operativer Aufgaben des MfS.“ Das hieß nichts anderes, als dass es der Staatssicherheit mittlerweile unvorstellbar war, auf die Nutzung der Arbeitskraft von Häftlingen verzichten zu können. Der durch die Amnestie bedingte Aderlass mochte dem MfS seine Abhängigkeit lediglich besonders deutlich gemacht haben.

Siegfried Rataizick drängte auf einen einheitlichen und koordinierten Arbeitseinsatz der Strafgefangenen in seinem Befehlsbereich.¹⁴⁵ Diesem Einsatz war eine wohlüberlegte Auswahl vorangestellt. Strafgefangene, die nach den Strafrechtsparagrafen 97 (Spionage), 213 (ungesetzlicher Grenzübertritt), 214 (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit), und 219 (ungesetzliche Verbindungsaufnahme) verurteilt waren, sollten nicht in die MfS-Arbeitskommandos aufgenommen werden. Bei diesen Deliktgruppen fürchtete das MfS, dass Informationen „aus unseren Einrichtungen an feindliche Zentren und Kräfte“ abfließen könnten. Es handelte sich dabei um Häftlinge, die nach ihrer Strafverbüßung für gewöhnlich in den Westen entlassen wurden.¹⁴⁶

So ökonomisch sinn- und reizvoll der Arbeitseinsatz von Gefangenen für das MfS auch war, an dem Grundsatz, dass sie dabei nur so wenig Informationen wie möglich über den Komplex der Untersuchungshaftanstalt, das MfS und über andere Gefangene erlangen sollten, änderte sich nichts. Das diesen Häftlingen zugeschriebene Bedrohungspotential blieb umfangreich und wurde jahrzehntelang immer wieder beschworen. Durch ihren Aufenthalt, so die weiter geltende Ansicht, hätten sie „objektiv“ die Möglichkeit, Sicherungssysteme, Stärke der Wachkräfte, Zeiten der Wachablösungen, die Lage von Gebäuden und deren Zweckbestimmung zu erkunden, sowie die Charaktereigenschaften des Wachpersonals zu studieren, Sie könnten zu anderen Gefangenen oder Untersuchungshäftlingen Kontakt aufnehmen, Anlagen und Maschinen zerstören usw. usf.

Letztlich wurde den Gefangenen wie eh und je nicht weniger zugetraut als „Terror, Geiselnahme und andere operativ bedeutsame Gewaltakte“. Dazu zählten auch „Entweichungs- und Ausbruchversuche“ oder der Versuch, sich durch Selbstmord „dem Strafverfahren zu entziehen.“ Seitenlang listete ein Referat des Abteilungsleiters in den späten 80er Jahre alle möglichen potentiellen Gefahren auf, um am Ende festzustellen, dass sich bisher nichts davon in der Abteilung XIV ereignet hatte. Wie Siegfried Rataizick mit Genugtuung bemerkte, war auch ein Selbstmord in seinem Befehlsbereich weder Untersuchungshäftlingen noch Strafgefangenen gelungen.

Die enorme Furcht vor Gewalttaten erscheint paranoid; sie war jedoch nicht vollkommen aus der Luft gegriffen, wenngleich sie nur auf Erfahrungen aus zweiter Hand beruhte. Im

¹⁴⁵ Vortrag, o.D.: Die Arbeit mit den Strafgefangenenarbeitskommandos im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug des MfS. BStU ZA MfS XIV 1921, Blatt 14-25.

¹⁴⁶ Wolfgang Klein: Grundsätzliche Anforderungen und Aufgaben an den Prozess der Suche und Auswahl geeigneter Strafgefangener für den Einsatz zu Dienstleistungs- und Versorgungsarbeiten in der Linie XIV sowie ausgewählte Probleme ihrer strafvollzugsmäßigen Bearbeitung. Fachschulabschlussarbeit an der JHS, 26.05.196. BStU ZA MfS Abt. XIV 297 (VVS JHS o011 647/86), Blatt 6f.

Studien und Analysen 05/2017

Jahre 1981 war ein Ausbruch mit Geiselnahme, äußerst rabiater ausgeführt von vier Häftlingen der Strafvollzugseinrichtung des DDR-Innenministeriums in Frankfurt (Oder), erfolgt.¹⁴⁷ Auch weniger spektakuläre Fälle dienten dem MfS als Abschreckung, fortdauernde Mahnung und moralisches Rüstzeug. Sie beförderten aber auch den professionellen Ehrgeiz, im eigenen Verfügungsbereich so etwas keineswegs geschehen zu lassen.

Eine sehr reale Bedrohung des reibungslosen Funktionierens des Hohenschönhausener Haftbetriebes kam indes aus einer ganz anderen Richtung. Geradezu alarmierend für das MfS war die Einschätzung vom Leiter des Mdl-Strafvollzug über die rückläufige Tendenz „der rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilten weiblichen Personen.“ Der akute Mangel an straffällig gewordenen Frauen förderte beim MfS Erwägungen, die Geschlechtergrenzen in seiner Gefängnisarbeitswelt aufzuheben und auch Männer in bisher weiblichen Domänen wie der Gebäudereinigung einzusetzen.¹⁴⁸ Zu solchen fundamentalen Verschiebungen der Berufsprofile sollte es jedoch nicht mehr kommen. Der Amnestiebeschluss vom 6. Dezember 1989 führte zu hektischer Betriebsamkeit in der Haftanstalt. Die Mitteilungen an regionale Justizstellen über Entlassungen einzelner Strafgefangener aus dem Hohenschönhausener Gewahrsam schrieb der Leiter der Untersuchungshaftanstalt seiner überlasteten Schreibkraft per Hand vor.¹⁴⁹ Das MfS musste sich von seinen zusammengescharten, aufwändig bearbeiteten und gefangenen Sonderarbeitern für immer trennen. Das, was es von den Strafgefangenen jahrzehntelang abverlangt hatte, stand auf einmal als unmissverständliche Forderung des demonstrierenden Volkes im nunmehr öffentlichen Raum. Es gab kaum eine Demonstration des Herbstes 1989, auf der nicht lautstark skandiert wurde:

„Stasi in die Produktion!“

Tobias Voigt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin

147 Der Bericht des Innenministers Dickel zu dem Fall befindet sich unter: BStU ZA MfS Sekretariat Neiber 871, Blatt 67-98.

148 Vortrag, o.D.: Die Arbeit mit den Strafgefangenenarbeitskommandos im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug des MfS. BStU ZA MfS XIV 1921, Blatt 14-25.

149 BStU ZA MfS Abt XIV 16851, Blatt 4-6.